

# Jahresabschluss

2021

Deutsche Pfandbriefbank AG



DEUTSCHE  
PFANDBRIEFBANK

# Zusammengefasster Lagebericht

Der Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) und der Konzernlagebericht wurden gemäß § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB zusammengefasst und im Geschäftsbericht 2021 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) veröffentlicht.

Der Jahresabschluss und der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasste Lagebericht der pbb für das Geschäftsjahr 2021 werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Der Jahresabschluss der pbb sowie der Geschäftsbericht des pbb Konzerns stehen zudem im Internet unter [www.pfandbriefbank.com](http://www.pfandbriefbank.com) zur Verfügung.

# Jahresabschluss

|   |          |
|---|----------|
| <b>Jahresabschluss</b>                                | <b>1</b> |
| Gewinn- und Verlustrechnung                           | 1        |
| Bilanz  | 2        |
| Anhang  | 5        |
| Versicherung der gesetzlichen Vertreter               | 48       |
| Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers | 49       |
| Zukunftsgerichtete Aussagen                           | 58       |
| Impressum   | 58       |

# Gewinn- und Verlustrechnung

Gewinn- und Verlustrechnung der Deutschen Pfandbriefbank AG für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021

| in Mio. €   | 2021  |            | 2020       |
|---|-------|------------|------------|
| 1. Zinserträge aus  |       |            |            |
| a) Kredit- und Geldmarktgeschäften  | 1.914 |            | 1.968      |
| b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen   | 243   | 2.157      | 276        |
| 2. Zinsaufwendungen   |       | -1.574     | -1.721     |
|   |       | 583        | 523        |
| 3. Laufende Erträge aus   |       |            |            |
| a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren  |       | -          | -          |
| b) Beteiligungen  |       | -          | -          |
| c) Anteilen an verbundenen Unternehmen  |       | -          | -          |
|   |       | -          | -          |
| 4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen   |       | -          | -          |
| 5. Provisionserträge  |       | 9          | 8          |
| 6. Provisionsaufwendungen   |       | -3         | -2         |
|   |       | 6          | 6          |
| 7. Sonstige betriebliche Erträge  |       | 22         | 35         |
| 8. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen   |       |            |            |
| a) Personalaufwand  |       |            |            |
| aa) Löhne und Gehälter  | -113  |            | -99        |
| ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung   | -22   | -135       | -18        |
| darunter: für Altersversorgung 7 Mio. € (2020: 4 Mio. €)  |       |            |            |
| b) andere Verwaltungsaufwendungen   |       | -106       | -99        |
|   |       | -241       | -216       |
| 9. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen   |       | -5         | -4         |
| 10. Sonstige betriebliche Aufwendungen  |       | -58        | -39        |
| 11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft     |       | -85        | -153       |
| 12. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft        |       | -          | -          |
|   |       | -85        | -153       |
| 13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere |       | -2         | -          |
| 14. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere            |       | -          | 1          |
|   |       | -2         | 1          |
| 15. Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken  |       | -          | -          |
| 16. Aufwendungen aus Verlustübernahme   |       | -          | -5         |
| 17. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit  |       | 220        | 148        |
| 18. Außerordentliche Erträge  |       | -          | -          |
| 19. Außerordentliche Aufwendungen   |       | -          | -          |
| 20. Außerordentliches Ergebnis  |       | -          | -          |
| 21. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag  |       | -38        | -35        |
| 22. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 10 ausgewiesen  |       | -          | -1         |
|   |       | -38        | -36        |
| 23. Jahresüberschuss  |       | 182        | 112        |
| 24. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr   |       | 37         | 121        |
|   |       | 219        | 233        |
| 25. Entnahmen aus der Kapitalrücklage   |       | -          | -          |
| 26. Entnahmen aus Genussrechtskapital   |       | -          | 3          |
| 27. Einstellungen in andere Gewinnrücklagen   |       | -60        | -121       |
| 28. Wiederauffüllung des Genussrechtskapitals   |       | -          | -          |
| <b>29. Bilanzgewinn</b>   |       | <b>159</b> | <b>115</b> |

# Bilanz

## Jahresbilanz der Deutschen Pfandbriefbank AG zum 31. Dezember 2021

### Aktivseite

| in Mio. €  | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
|--|---------------|---------------|
| 1. Barreserve  |               |               |
| a) Kassenbestand   | -             | -             |
| b) Guthaben bei Zentralnotenbanken   | 6.607         | 5.376         |
| darunter: bei der Deutschen Bundesbank 6.607 Mio. € (31.12.2020: 5.376 Mio. €)           |               |               |
|  | 6.607         | 5.376         |
| 2. Forderungen an Kreditinstitute  |               |               |
| a) Hypothekendarlehen  | -             | -             |
| b) Kommunalkredite   | 550           | 550           |
| c) andere Forderungen  | 2.934         | 2.272         |
| darunter: täglich fällig 1.579 Mio. € (31.12.2020: 1.964 Mio. €)                         |               | -             |
| darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)               |               |               |
|  | 3.484         | 2.822         |
| 3. Forderungen an Kunden   |               |               |
| a) Hypothekendarlehen  | 27.280        | 26.768        |
| b) Kommunalkredite   | 9.849         | 10.485        |
| c) andere Forderungen  | 277           | 62            |
| darunter: gegen Beleihung von Wertpapieren 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)               |               |               |
|  | 37.406        | 37.315        |
| 4. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere                         |               |               |
| a) Geldmarktpapiere  |               |               |
| aa) von öffentlichen Emittenten  | -             | -             |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)         |               |               |
| ab) von anderen Emittenten   | -             | -             |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)         |               |               |
|  | -             | -             |
| b) Anleihen und Schuldverschreibungen  |               |               |
| ba) von öffentlichen Emittenten  | 4.873         | 5.358         |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 3.492 Mio. € (31.12.2020: 3.824 Mio. €) |               |               |
| bb) von anderen Emittenten   | 2.093         | 2.315         |
| darunter: beleihbar bei der Deutschen Bundesbank 1.818 Mio. € (31.12.2020: 2.009 Mio. €) |               |               |
|  | 6.966         | 7.673         |
| c) eigene Schuldverschreibungen  | -             | -             |
| Nennbetrag 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)   |               |               |
|  | 6.966         | 7.673         |
| 5. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere                                  | 2             | 2             |
| 6. Beteiligungen   | -             | -             |
| darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)                            |               |               |
| darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)             |               |               |
| darunter: an Wertpapierinstituten 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)                        |               |               |
| 7. Anteile an verbundenen Unternehmen  | 13            | 14            |
| darunter: an Kreditinstituten 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)                            |               |               |
| darunter: an Finanzdienstleistungsinstituten 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)             |               |               |
| darunter: an Wertpapierinstituten 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)                        |               |               |
| 8. Treuhandvermögen  | -             | -             |
| darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)                                |               |               |
| <b>Übertrag</b>  | <b>54.478</b> | <b>53.202</b> |

| in Mio. €  | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
|--|---------------|---------------|
| <b>Übertrag</b>  | <b>54.478</b> | <b>53.202</b> |
| 9. Immaterielle Anlagewerte  |               |               |
| a) selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte   | -             | -             |
| b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten           | 14            | 16            |
| c) Geschäfts- oder Firmenwert  | -             | -             |
| d) geleistete Anzahlungen  | 5             | 2             |
|  | 19            | 18            |
| 10. Sachanlagen  | 3             | 4             |
| 11. Sonstige Vermögensgegenstände  | 87            | 162           |
| 12. Rechnungsabgrenzungsposten   |               |               |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft  | 140           | 151           |
| b) andere  | 119           | 158           |
|  | 259           | 309           |
| 13. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung  | -             | -             |
| <b>Summe der Aktiva</b>  | <b>54.846</b> | <b>53.695</b> |
| <b>Passivseite</b>   |               |               |
| in Mio. €  |               |               |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten  |               |               |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe   | 335           | 277           |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe  | 447           | 436           |
| c) andere Verbindlichkeiten  | 10.218        | 9.514         |
| darunter: täglich fällig 649 Mio. € (31.12.2020: 896 Mio. €)   |               |               |
|  | 11.000        | 10.227        |
| darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €) |               |               |
| öffentliche Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)  |               |               |
| 2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden  |               |               |
| a) begebene Hypotheken-Namenspfandbriefe   | 3.321         | 3.725         |
| b) begebene öffentliche Namenspfandbriefe  | 6.306         | 6.956         |
| c) Spareinlagen  |               |               |
| ca) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten  | -             | -             |
| cb) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten   | -             | -             |
|  | -             | -             |
| d) andere Verbindlichkeiten  | 8.401         | 8.989         |
| darunter: täglich fällig 1.097 Mio. € (31.12.2020: 1.234 Mio. €)   |               |               |
|  | 18.028        | 19.670        |
| darunter: zur Sicherstellung aufgenommener Darlehen an den Darlehensgeber ausgehändigte Hypotheken-Namenspfandbriefe 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €) |               |               |
| öffentliche Namenspfandbriefe 5 Mio. € (31.12.2020: 5 Mio. €)  |               |               |
| 3. Verbriefte Verbindlichkeiten  |               |               |
| a) begebene Schuldverschreibungen  |               |               |
| aa) Hypothekenspfandbriefe   | 12.265        | 10.621        |
| ab) öffentliche Pfandbriefe  | 2.092         | 2.123         |
| ac) sonstige Schuldverschreibungen   | 6.777         | 6.286         |
|  | 21.134        | 19.030        |
| b) andere verbriefte Verbindlichkeiten   | -             | 120           |
| darunter: Geldmarktpapiere 0 Mio. € (31.12.2020: 120 Mio. €)   |               |               |
|  | 21.134        | 19.150        |
| <b>Übertrag</b>  | <b>50.162</b> | <b>49.047</b> |

| in Mio. €  | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
|--|---------------|---------------|
| <b>Übertrag</b>  | <b>50.162</b> | <b>49.047</b> |
| 4. Treuhandverbindlichkeiten   | -             | -             |
| darunter: Treuhandkredite 0 Mio. € (31.12.2020: 0 Mio. €)                                |               |               |
| 5. Sonstige Verbindlichkeiten  | 26            | 25            |
| 6. Rechnungsabgrenzungsposten  |               |               |
| a) aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft  | 219           | 215           |
| b) andere  | 251           | 308           |
|  | 470           | 523           |
| 7. Rückstellungen  |               |               |
| a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen                             | 88            | 75            |
| b) Steuerrückstellungen  | 34            | 34            |
| c) andere Rückstellungen   | 142           | 141           |
|  | 264           | 250           |
| 8. Nachrangige Verbindlichkeiten   | 657           | 687           |
| 9. Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals                        | 312           | 312           |
| 10. Fonds für allgemeine Bankrisiken   | 47            | 47            |
| 11. Eigenkapital   |               |               |
| a) Gezeichnetes Kapital  | 380           | 380           |
| b) Kapitalrücklage   | 1.639         | 1.639         |
| c) Gewinnrücklagen   |               |               |
| ca) gesetzliche Rücklage   | 13            | 13            |
| cb) Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen | -             | -             |
| cc) satzungsmäßige Rücklagen   | -             | -             |
| cd) andere Gewinnrücklagen   | 717           | 657           |
|  | 730           | 670           |
| d) Bilanzgewinn  | 159           | 115           |
|  | 2.908         | 2.804         |
| <b>Summe der Passiva</b>   | <b>54.846</b> | <b>53.695</b> |
| 1. Eventualverbindlichkeiten   |               |               |
| a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln                  | -             | -             |
| b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen                       | 185           | 196           |
| c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten              | -             | -             |
|  | 185           | 196           |
| 2. Andere Verpflichtungen  |               |               |
| a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften                              | -             | -             |
| b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen  | -             | -             |
| c) Unwiderrufliche Kreditzusagen   | 3.101         | 3.259         |
|  | 3.101         | 3.259         |
| <b>Summe der Eventualverbindlichkeiten und anderen Verpflichtungen</b>                   | <b>3.286</b>  | <b>3.455</b>  |

# Anhang

## ALLGEMEINE GRUNDSÄTZE DER BILANZIERUNG UND BEWERTUNG

### 1 Vorschriften zur Rechnungslegung

Die Deutsche Pfandbriefbank AG (pbb) mit Sitz in München ist eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichts München (HRB 41054).

Der Jahresabschluss 2021 der pbb wurde in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und den rechtsform- beziehungsweise branchenspezifischen Vorschriften des Aktiengesetzes (AktG), des Kreditwesengesetzes (KWG) und des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Maßgeblich für die Gliederung und den Inhalt der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung ist die Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute (RechKredV). Die vom Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC) herausgegebenen Deutschen Rechnungslegungs Standards (DRS) wurden beachtet.

Der Jahresabschluss beinhaltet Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz und Anhang. Ergänzend wurde ein Lagebericht nach den Vorgaben des § 289 HGB erstellt. Die pbb hat vom Wahlrecht des § 315 Abs. 5 HGB i.V.m. § 298 Abs. 2 HGB Gebrauch gemacht und den Konzernlagebericht mit dem Lagebericht des obersten Mutterunternehmens zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht ist im Geschäftsbericht 2021 des Konzerns Deutsche Pfandbriefbank (pbb Konzern) enthalten.

### 2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Vorstand der pbb hat den Jahresabschluss am 8. März 2022 unter der Annahme der Unternehmensfortführung aufgestellt und zur Veröffentlichung freigegeben.

#### Barreserve

Die Barreserve ist zu Nennbeträgen bilanziert.

#### Forderungen

Forderungen wurden mit dem Nennbetrag gemäß § 340e Abs. 2 HGB angesetzt und um gebildete Wertberichtigungen gekürzt. Unterschiedsbeträge zwischen Nennbetrag und Zahlungsbetrag, denen Zinscharakter zukommt, werden als Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen sowie kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Anteilige Zinsen und zinsähnliche Beträge sind demjenigen Posten beziehungsweise Unterposten zugeordnet, dem sie zugehören.

#### Wertberichtigungen

Für alle erkennbaren Einzelausfallrisiken im Kreditgeschäft wurde durch die Bildung von Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen in Höhe der erwarteten Ausfälle vorgesorgt. Im Rahmen der Einzelwertberichtigungen werden die erwarteten individuellen Zahlungsströme auf Basis des Erwartungswerts verschiedener möglicher Szenarien ermittelt, um im Sinne des Vorsichtsprinzips das akute Ausfallrisiko adäquat zu berücksichtigen.

Im Jahr 2021 hat die pbb eine Änderung bei der Bewertung der Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Im Einklang mit aktuellen Bewertungsansätzen beinhalteten die erwarteten individuellen Zahlungsströme neben Tilgungen nunmehr auch Zinsen und die Diskontierung auf den beizulegenden Wert. Durch die erstmalige Berücksichtigung der Zinsen reduzierten sich die Einzelwertberichtigungen im Jahr 2021 um 4 Mio. €. Soweit die der Zinsberechnung zugrunde liegende Forderung wegen Uneinbringlichkeit bereits voll oder teilweise abgeschrieben beziehungsweise wertberichtigt worden ist, erfolgt keine ertragswirksame Erfassung von Zinsen.



Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Kreditrückstellungen sind in den Positionen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft beziehungsweise Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft enthalten.

Latente Ausfallrisiken im Kreditgeschäft sind durch Pauschalwertberichtigungen abgedeckt. Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wendet die pbb grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit/Probability of Default – PD, Ausfallverlustquote/Loss Given Default – LGD) sowie Vertragsinformationen der Forderungen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikoparameter werden geeignet transformiert. Zur Bewertung der Pauschalwertberichtigungen werden verschiedene Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet. Bei Forderungen, die seit der Kreditvergabe eine signifikante Erhöhung des Risikos eines Verlustes beziehungsweise Ausfalls erfahren haben, wird der erwartete Verlust der gesamten Restlaufzeit erfasst.

Im Jahr 2021 hat die pbb zwei Änderungen bei der Bewertung der Pauschalwertberichtigungen vorgenommen:

- > Für die Ermittlung der Höhe der Pauschalwertberichtigungen werden als Grundlage unter anderem die regulatorischen Risikoparameter Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) und Ausfallverlustquote (LGD) herangezogen, die auf die Anforderungen zur Bewertung von Pauschalwertberichtigungen transformiert werden. Bei der Transformation werden Parameter auf Basis von historischen Verlusterfahrungen verwendet. In der Bewertungsänderung spiegeln sich Erfahrungen aus der Analyse von Einflussfaktoren auf Verluste wider.

Die Ausfallwahrscheinlichkeit wurde bisher mit den erwarteten Immobilienmarktwerten und der erwarteten relativen Veränderung der Arbeitslosenrate (Modelle für Zweckgesellschaften) beziehungsweise der erwarteten Arbeitslosenrate (Modelle für Nichtzweckgesellschaften) transformiert. Anstelle der erwarteten relativen Veränderung der Arbeitslosenrate wird nunmehr die erwartete absolute Veränderung bei den Modellen für Zweckgesellschaften verwendet. Ergänzend wird der erwartete Fünf-Jahres-Swapsatz je Währung als weiterer Transformationsparameter berücksichtigt. Darüber hinaus werden für die Transformation der Ausfallwahrscheinlichkeit und der Ausfallverlustquote die Immobilienmarktwerte granularer pro Objekttyp im jeweiligen Land herangezogen. Zudem gehen in die Ermittlung der Ausfallverlustquote Erfahrungen über historische Verlusthöhen diskontiert auf den jeweiligen Ausfallzeitpunkt und hierbei insbesondere aus dem Zusammenhang zwischen der Ausfallverlustquote und dem Diskontsatz ein.

Die Bewertungsänderung führte zu einer Erhöhung der Risikovorsorge (Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) in Höhe von 45 Mio. €. Hiervon entfielen 41 Mio. € auf Wertberichtigungen auf bilanzielles Geschäft und 4 Mio. € auf noch nicht ausgezahltes und somit außerbilanzielles Geschäft.

- > Die pbb hat für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen ein Basis-Szenario mit einer Gewichtung von 55% (31. Dezember 2020: 85%), ein positives Szenario mit einer Gewichtung von 5% (31. Dezember 2020: 5%) und ein negatives Szenario mit einer Gewichtung von 40% (31. Dezember 2020: 10%) zugrunde gelegt. Die Anpassung der Gewichtung berücksichtigt die gestiegene Wahrscheinlichkeit von wirtschaftlichen Risiken aus neu auftretenden Problemen wie beispielsweise im Jahr 2021 der Lieferkettenproblematik oder den Inflationsrisiken. Sie führte zum 31. Dezember 2021 zu einer Erhöhung der Risikovorsorge (Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kredit-

geschäft) in Höhe von 30 Mio. €, wovon 25 Mio. € auf bilanzielles Geschäft und 5 Mio. € auf noch nicht ausgezahltes und somit außerbilanzielles Geschäft entfielen.

Obwohl sich die Gesamtwirtschaft im Jahr 2021 teilweise von dem COVID-19-Pandemiebedingten signifikanten Einbruch des Jahres 2020 erholt hat, bleibt die Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung hoch. Grund hierfür ist insbesondere der ungewisse weitere Verlauf der COVID-19-Pandemie. Neue Infektionswellen durch Virusmutationen und die unzureichende Impfabdeckung der Bevölkerung sind einige Ursachen dieser Unsicherheit. Aus weiteren Pandemiewellen können sich zusätzliche Belastungen der Gesamtwirtschaft ergeben.

Grundsätzlich geht die pbb im Einklang mit den aktuellen Veröffentlichungen unter anderem der EZB, anderer Zentralbanken und von Wirtschaftsforschungsinstituten für das Jahr 2022 von einer Fortsetzung des wirtschaftlichen Aufschwungs aus. Als Folge wird eine Reduzierung der Arbeitslosenrate erwartet. Bei der Bemessung der Pauschalwertberichtigungen berücksichtigt die pbb unter anderem die Veränderung der Arbeitslosenrate als Indikator für Prognosen wirtschaftlicher Entwicklungen. Durch die Erwartung einer volkswirtschaftlichen Erholung und einer Verringerung der Arbeitslosenrate kommt es somit zu einer methodisch bedingten Auflösung von Pauschalwertberichtigungen. Die Modelle zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen reagieren dabei sehr sensitiv auf die derzeit erwartete Erholung der Gesamtwirtschaft und würden zu signifikanten Auflösungen von Wertberichtigungen führen.

Trotz der Pandemie und des zwischenzeitlichen gesamtwirtschaftlichen Einbruchs kam es bisher nicht wie angenommen in größerem Ausmaß zu Kreditausfällen beziehungsweise Insolvenzen. Grund hierfür sind insbesondere massive staatliche Liquiditäts- und sonstige Hilfsmaßnahmen. Unklar ist, wie sich Ausfälle und Insolvenzen nach Auslaufen der Stützungsmaßnahmen und bei einer möglicherweise noch länger andauernden Pandemie mit zusätzlichen Wellen und darauffolgenden Gegenmaßnahmen entwickeln.

Der Vorstand geht davon aus, dass Ausfälle durch die noch bestehenden staatlichen Unterstützungen zumindest teilweise zeitlich verzögert eintreten werden. Davon betroffen sein dürfte nicht das gesamte Portfolio der pbb, sondern nur einige Teilportfolios und dabei insbesondere Hotels und Teile des Einzelhandels sowie Objekte in schlechteren Lagen und Regionen. Deshalb entschloss sich der Vorstand, den wirtschaftlichen Folgen mit einer Erhöhung der Pauschalwertberichtigungen für diese spezifischen Teilportfolios in Form eines Management Overlays zu begegnen.

Der Management Overlay berücksichtigt daneben auch alle anderen Forderungen und Wertpapiere, die bisher mit dem erwarteten Verlust der gesamten Restlaufzeit bevorsorgt waren. Grund ist, dass bei diesen Finanzierungen mit signifikant erhöhtem Ausfallrisiko seit Erstantritt teilweise eine erhöhte Notwendigkeit besteht, Zahlungen zu stunden oder Kreditlaufzeiten zu verlängern. Diese derzeit höhere Wahrscheinlichkeit von Stundungen und Verlängerungen nach Auslaufen von staatlichen Unterstützungen und negativen pandemischen Entwicklungen ist nicht adäquat in den modellbasierten Wertberichtigungen berücksichtigt.

Beim Management Overlay werden alle Forderungen und Wertpapiere der definierten Teilportfolios mit dem über die Laufzeit erwarteten Kreditverlust bevorsorgt. Berücksichtigt wurde zudem der Zeitverzug des Eintretens von Ausfällen und Insolvenzen seit dem Tiefpunkt der Rezession Mitte 2020 in den Prognoseparametern, wie der Veränderung der Arbeitslosenrate, und zwar für alle finanziellen Vermögenswerte aus den definierten Teilportfolios und für alle übrigen Forderungen und Wertpapiere, die mit dem erwarteten Verlust der gesamten Restlaufzeit bevorsorgt waren. Durch den Management Overlay haben sich die Pauschalwertberichtigungen um 62 Mio. € erhöht. Da es sich um eine zeitlich befristete Anpassung der erwarteten Kreditverluste handelt, um die aktuelle Risikosituation der Kunden adäquat abzubilden, wird es einige

Zeit dauern, bis sich ein vollständiges Bild der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie und der nachfolgenden Maßnahmen auf der Ebene der einzelnen Kunden ergibt.

Die Wahlrechte des § 340f Abs. 3 HGB i.V.m. § 340c Abs. 2 HGB wurden in Bezug auf den kompensatorischen Ausweis von Erträgen und Aufwendungen (sogenannte „Überkreuzkompensation“) in Anspruch genommen.

### **Wertpapiere**

Wertpapiere des Liquiditätsvorsorgebestandes, die nicht Sicherungsgegenstand einer Bewertungseinheit sind, werden nach dem strengen Niederstwertprinzip bewertet und folglich zum Stichtag mit ihrem etwaigen niedrigeren Wert nach § 253 Abs. 4 Satz 1 HGB bilanziert. Bei Wertpapieren des Liquiditätsvorsorgebestandes in Bewertungseinheiten nach § 254 HGB wird das strenge Niederstwertprinzip auf die nicht abgesicherten Risiken angewendet.

Der Ansatz von Wertpapieren des Anlagevermögens erfolgt zu Anschaffungskosten beziehungsweise fortgeführten Anschaffungskosten. Die Bilanzierung erfolgt nach § 253 Abs. 3 HGB i.V.m. § 340e HGB (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden die Wertpapiere im Anlagevermögen mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Die Prüfung auf Vorliegen einer voraussichtlich dauernden Wertminderung erfolgt regelmäßig und wird widerlegbar angenommen, wenn bonitätsbedingt Zweifel an der Einbringlichkeit der geschätzten zukünftigen Zahlungsströme bestehen. Für latente Ausfallrisiken der Wertpapiere des Anlagevermögens wurde eine pauschale Vorsorge gebildet. Die Ermittlung erfolgte auf Basis der erwarteten Verluste. Fällt der Grund für eine vorgenommene Abschreibung weg, sind Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorzunehmen.

Zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte werden grundsätzlich stichtagsbezogene Transaktions- beziehungsweise Börsenkurse herangezogen. Sollten diese nicht vorhanden sein, werden anerkannte Bewertungsmodelle verwendet, bei denen die Modellparameter aus vergleichbaren Markttransaktionen abgeleitet werden. Falls für Transaktionen keine Transaktions- beziehungsweise Börsenpreise vorlagen, wurde auf interne Bewertungsmodelle zurückgegriffen. Bei der Bewertung finden grundsätzlich Marktparameter oder Marktpreise, die aus zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen stammen, keine Anwendung.

### **Wertpapierleihegeschäfte**

Pensionsgeschäfte werden nach den geltenden Grundsätzen des § 340b HGB ausgewiesen. Verleihte Wertpapiere sind aufgrund des wirtschaftlichen Eigentums weiterhin bei der pbb bilanziert, während entlehnte Wertpapiere nicht in der Bilanz ausgewiesen sind. Die gestellten Barsicherheiten für Wertpapierleihegeschäfte werden als Forderungen (in Abhängigkeit von der Gegenpartei entweder als Forderungen an Kreditinstitute oder Forderungen an Kunden), erhaltene Sicherheiten als Verbindlichkeiten (in Abhängigkeit von der Gegenpartei entweder als Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten oder Verbindlichkeiten gegenüber Kunden) ausgewiesen.

### **Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen**

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, gegebenenfalls vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sofern die Gründe der außerplanmäßigen Abschreibung entfallen sind, erfolgt eine Wertaufholung.

### **Immaterielle Vermögensgegenstände**

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen bilanziert. Softwareprodukte, die in einem engen technischen und funktionalen Zusammenhang stehen, werden als ein einheitlicher Vermögens-

gegenstand bilanziert. Die planmäßigen Abschreibungen werden anhand der wirtschaftlichen Nutzungsdauer ermittelt. Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht des § 248 Abs. 2 HGB nicht in Anspruch genommen.

### **Sachanlagen**

Die Bewertung der Sachanlagen erfolgte zu den Anschaffungs- und Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und, sofern notwendig, um außerplanmäßige Abschreibungen. Den planmäßigen linearen Abschreibungen liegen die der geschätzten Nutzungsdauer entsprechenden Abschreibungssätze zugrunde, die auch steuerlich geltend gemacht werden. Die wirtschaftliche Nutzungsdauer beträgt für Einbauten in fremde Anwesen 5 bis 15 Jahre, EDV-Anlagen (im weiteren Sinne) 3 bis 5 Jahre und sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 25 Jahre.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Anschaffungskosten bis 250 € wurden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben. Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Anschaffungskosten von mehr als 250 € bis 1.000 € wurde gemäß § 6 Abs. 2a EStG ein Sammelposten gebildet. Dieser Sammelposten wird über fünf Geschäftsjahre linear abgeschrieben.

### **Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung**

An Mitarbeiter abgetretene Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen stellen Vermögensgegenstände dar, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen oder vergleichbaren langfristig fälligen Verpflichtungen dienen. Diese Ansprüche werden daher nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB i.V.m. § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB zum beizulegenden Zeitwert bewertet und mit den Rückstellungen des jeweiligen Versorgungsplans verrechnet. Als beizulegende Zeitwerte werden dabei die jeweiligen Rückkaufswerte angesetzt. Entsprechend werden Aufwendungen und Erträge aus den Rückdeckungsversicherungen und aus der Abzinsung der zugehörigen Pensionsrückstellungen verrechnet. Aktivüberhänge aus dieser Vermögensverrechnung werden unter der entsprechenden Bezeichnung in einem gesonderten Posten ausgewiesen.

### **Derivate**

Derivative Finanzinstrumente dienen überwiegend der Absicherung von Zins- und Währungsrisiken im Rahmen der Gesamtbankrisikosteuerung. Die mit Kunden abgeschlossenen Derivate mit Zinsbegrenzungsoptionen, die kundenseitig der Sicherung von Zinsänderungen dienen, werden regelmäßig durch gegenläufige Geschäfte am Interbankenmarkt abgesichert. Zinsbezogene derivative Finanzinstrumente werden überwiegend im Rahmen von Bewertungseinheiten nach § 254 HGB oder im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches (Bankbuchsteuerung) abgebildet. Währungsbezogene derivative Finanzinstrumente werden im Rahmen der Fremdwährungsumrechnung nach § 340h HGB berücksichtigt. Zinserträge und -aufwendungen aus derivativen Finanzgeschäften werden brutto ausgewiesen.

### **Verbindlichkeiten**

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Erfüllungs- und Ausgabebetrag der Verbindlichkeiten wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB in die Rechnungsabgrenzung eingestellt, kapital- und zeitanteilig aufgelöst und erfolgswirksam im Zinsergebnis berücksichtigt. Anteilige Zinsen und zinsähnliche Beträge sind demjenigen Posten beziehungsweise Unterposten zugeordnet, dem sie zugehören. Der Ansatz von Zero-Bonds erfolgt mit dem Emissionsbetrag zuzüglich anteiliger Zinsen gemäß der Emissionsrendite.

In seiner Sitzung am 10. Dezember 2020 hat der EZB-Rat entschieden, drei weitere Tranchen des im Juni 2020 gestarteten gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäfts (Targeted Longer Term Refinancing Operations, TLTRO) den Banken im Euroraum zur Verfügung zu stellen. Die pbb hat im Rahmen eines Roll-overs ihrer bestehenden TLTRO III-Geschäfte ver-

bunden mit einer Erhöhung des Nominalvolumens mit insgesamt 8,4 Mrd. € im Juni 2021 an diesem Programm teilgenommen. In diesem Zusammenhang hat die pbb ebenfalls im Juni 2021 Pfandbriefe in Höhe von 0,7 Mrd. € zur Einlieferung als Sicherheit bei der EZB begeben. Die variable Verzinsung des TLTRO III entspricht bei Erreichung einer festgelegten Nettokreditvergabe bis 31. Dezember 2021 während der gesamten Laufzeit dem durchschnittlichen Satz der Einlagenfazilität. Soweit bestimmte Bedingungen erfüllt sind (insbesondere die Zunahme der Nettokreditvergabe anrechenbarer Kredite gegenüber der Referenzgröße), erhält die pbb für den besonderen Verzinsungszeitraum (24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022) eine Zinsprämie von 50 Basispunkten auf das Nominalvolumen. Zum 31. Dezember 2021 hat die pbb das von der EZB festgelegte Ziel der Nettokreditvergabe erreicht. Entsprechend den Bedingungen der zuge teilten TLTRO-Tranche erhält die pbb infolgedessen für den besonderen Verzinsungszeitraum 24. Juni 2021 bis 23. Juni 2022 eine Zinsprämie von 50 Basispunkten auf das Nominalvolumen, die entsprechend zeitanteilig im Zinsergebnis vereinnahmt werden. Im Jahr 2021 hat die pbb jeweils 40 Mio. € an Zins und Zinsprämie im Zinsergebnis vereinnahmt. Zum Bilanzstichtag beträgt der Buchwert der unter den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten ausgewiesenen TLTRO III-Verbindlichkeiten 8,3 Mrd. €.

### Rückstellungen

Für ungewisse Verbindlichkeiten und drohende Verluste werden Rückstellungen in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Sofern die ursprüngliche Restlaufzeit einer Rückstellung mehr als ein Jahr beträgt, erfolgt eine Abzinsung mit den von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten, restlaufzeitspezifischen Zinssätzen. Sofern sich Drohverlustrückstellungen aus einer Zeitwertbewertung von schwebenden Geschäften auf Basis barwertiger Marktwertberechnungen ergeben, werden diese im Sinne des IDW RS HFA 4 Tz. 44 nicht abgezinst, sondern mit ihrem negativen (beizulegenden) Zeitwert angesetzt. Bei Rückstellungen mit einer ursprünglichen Restlaufzeit von bis zu einem Jahr wird vom Abzinsungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung des Barwerts der Rückstellungen wird monatsgenau gerechnet.

In die Bemessung der Rückstellungen für Rechtsrisiken gehen vor allem der Streitwert und mögliche Inanspruchnahmen ein. Dabei greift die pbb auch auf Gutachten von externen Anwälten zurück.

Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von nicht bankgeschäftlichen Rückstellungen werden in den sonstigen betrieblichen Erträgen beziehungsweise den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen, wohingegen Ergebnisse aus der Auf- und Abzinsung von Rückstellungen im Zusammenhang mit Bankgeschäften im Zinsertrag beziehungsweise Zinsaufwand gezeigt werden.

Die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach der Projected-Unit-Credit-Method bewertet. Bei dieser Methode handelt es sich um ein sachgerechtes Verfahren, welches objektiv nachprüfbar Kriterien zugrunde legt.

Für die Berechnungen lagen folgende Prämissen zugrunde:

- > Abzinsungssatz: 1,87% p.a. (31. Dezember 2020: 2,30% p.a.)
- > Einkommenstrend: 2,50% p.a. (31. Dezember 2020: 2,50% p.a.)
- > Rentendynamik: 1,50% p.a. (31. Dezember 2020: 1,50% p.a.)
- > Sterbetafel: K. Heubeck „Richttafeln 2018 G“

Für die Berechnung wurde eine altersabhängige Fluktuation berücksichtigt. Für die im Geschäftsjahr 2021 und 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder wurde von einem Einkommenstrend von 0% ausgegangen.

Die Abzinsung der Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen erfolgte für das Geschäftsjahr 2021 gemäß § 253 Abs. 2 HGB pauschal mit dem veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Ansatz der Rückstellungen für Pensionen zum 31. Dezember 2021 unter Verwendung des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen zehn Jahre von 1,87% (31. Dezember 2020: 2,30%) sowie des durchschnittlichen Marktzinssatzes über die vergangenen sieben Jahre von 1,35% (31. Dezember 2020: 1,60%) belief sich auf 20 Mio. € (31. Dezember 2020: 26 Mio. €) und ist zur Ausschüttung gesperrt.

Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen werden zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen unter dem Strich ausgewiesen.

### **Bewertungseinheiten**

Im Jahresabschluss der pbb werden Bewertungseinheiten nach § 254 HGB abgebildet. Hierbei handelt es sich um Mikro-Bewertungseinheiten, bei denen das Zinsänderungsrisiko abgesichert wird. Berücksichtigt werden dabei nur solche Sicherungsbeziehungen, bei denen eine hohe Effektivität hinsichtlich der Sicherungswirkung zu erwarten ist. Der effektive Teil der Wertänderungen wird bei Grund- und Sicherungsgeschäften nicht gebucht (Einfrierungsmethode). Der ineffektive Teil aus dem abgesicherten Risiko von Bewertungseinheiten wird imparitatisch als Drohverlustrückstellung berücksichtigt. Wertänderungen aus nicht abgesicherten Risiken werden nach den allgemeinen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ohne Berücksichtigung der bestehenden Bewertungseinheiten abgebildet. Sofern der beizulegende Zeitwert von Derivaten, die nicht Teil einer Bewertungseinheit gemäß § 254 HGB sind, unter deren Restbuchwert sinkt, wird in Höhe der Differenz eine Drohverlustrückstellung gebildet, soweit keine Berücksichtigung im Rahmen der Gesamtbetrachtung des Zinsänderungsrisikos des Bankbuches erfolgt.

### **Verlustfreie Bewertung**

Die pbb hat gemäß der Stellungnahme zur verlustfreien Bewertung von zinstragenden Geschäften des Bankbuches (IDW RS BFA 3 n.F.) zum Bilanzstichtag eine verlustfreie Bewertung unter Anwendung der barwertigen Methode durchgeführt. Als Bewertungsobjekt wird – dem Risikomanagement folgend – ein Zinsbuch mit bilanziellen und außerbilanziellen Geschäften betrachtet. Der errechneten barwertigen Marge der Bestandsgeschäfte im Zinsbuch werden kalkulatorische Refinanzierungskosten und auf das Bestandsgeschäft entfallende, bis zum Ablauf des Bestandes betrachtete, barwertig ermittelte Verwaltungs- und Risikokosten gegenübergestellt. Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 bestand kein Verpflichtungsüberschuss aus dem Bewertungsobjekt.

### **Negative Zinsen**

Die pbb weist negative Zinsen für aktivische Finanzinstrumente in den Zinsaufwendungen und positive Zinsen für passivische Finanzinstrumente in den Zinserträgen aus.

### **IBOR-Reform**

Interbankensätze (Interbank Offered Rates, IBOR) dienen als Referenzgrößen für die Preisbildung und Berechnung von Zahlungsströmen einer Vielzahl von Finanzinstrumenten. Aufgrund der erstmalig im Rahmen des LIBOR-Skandals offenbarten Schwächen der bisherigen Interbankensätze arbeiten Gesetzgeber und Aufsichtsbehörden weltweit darauf hin, ein System mit transaktionsbasierten, risikofreien Referenzzinssätzen (RFR) zu etablieren. In der EU bildet die seit dem 1. Januar 2018 gültige EU-Benchmark-Verordnung (EU-BMR) hierzu die gesetzliche Grundlage. So wird anstelle der IBOR-Sätze auf alternative Referenzzinssätze, insbesondere auf risikofreie Overnight Interest Rates zurückgegriffen, die sich auf Basis tatsächlicher Umsätze als Durchschnittszinssatz für Übernachtgeld (Geldaufnahme) im Interbankengeschäft beziehungsweise über Einlagen von Großkundengeldern ergeben. Beispielsweise haben sich inzwischen in den Währungsräumen von GBP, USD und CHF alternative Referenzzinssätze auf der Basis der risikofreien Overnight Interest Rates SONIA, SOFR und SARON etabliert.

Um den aus der Ablösung der bisherigen IBOR-Referenzzinssätze resultierenden Herausforderungen gerecht zu werden, hat die pbb bereits in 2018 ein bereichsübergreifendes Projekt zur Umsetzung der IBOR-Reform eingerichtet. Das Projekt berichtet regelmäßig an den Vorstand der pbb. Als Projektthemen wurden unter anderem die Findung von Rückfallregelungen für die entfallenden Referenzzinssätze, die Umstellung des auf dem LIBOR basierenden Geschäfts sowie einige operationelle Themen identifiziert. So wird bereits seit 2019 in allen neuen Verträgen der pbb mit einem von der IBOR-Reform betroffenen Referenzzinssatz eine Rückfallregelung aufgenommen, die eine zügige Umstellung auf einen von der Aufsicht erwünschten oder am Markt etablierten Ersatzreferenzzinssatz erlaubt. Rückfallregelungen für Derivate und finanzielle Verbindlichkeiten sind teilweise bereits aufgrund von Rahmenverträgen oder individuellen Vereinbarungen getroffen worden. Zudem begleitet die pbb sehr engmaschig die von Aufsichtsbehörden und Marktteilnehmern diskutierten alternativen Referenzzinssätze, um die möglichen Auswirkungen auf die pbb frühzeitig einschätzen zu können. Die pbb hat bereits im Geschäftsjahr 2020 die für Diskontierung, Bewertung und in Risikomodellen verwendeten Fair-Value-Diskontkurven für alle Produkte auf die neuen risikofreien Referenzzinssätze umgestellt.

Im Vorgriff auf die Beendigung der Publikation des GBP-LIBOR hat die englische Zentralbank den Marktteilnehmern zeitliche Vorgaben für die Umstellung auf alternative Zinssätze gemacht. Die pbb hat entsprechend diesen Vorgaben und basierend auf der gemeinsamen Empfehlung von Europäischer Kommission, EBA, ECB und ESMA ab dem zweiten Quartal 2021 das Neugeschäft in GBP-LIBOR sowie in EUR-LIBOR und CHF-LIBOR eingestellt und stattdessen einen alternativen Zinssatz angeboten. Dabei wurden die Empfehlungen sowie die sich am Markt abzeichnenden Konventionen berücksichtigt. Zudem erfolgte im Geschäftsjahr 2021 die Umstellung der bestehenden, auf LIBOR in GBP, EUR und CHF basierten Verträge auf alternative Zinssätze. Für einige wenige Verträge erfolgt eine Umstellung Anfang 2022 vor dem ersten Coupon-Fixing. Die Umstellung des voraussichtlich nun erst Ende des ersten Halbjahres 2023 auslaufenden USD-LIBOR auf alternative Zinssätze wird im Wesentlichen auf ähnlicher Grundlage erfolgen.

Die Berechnungsmethodik des EURIBOR-Zinssatzes wurde bereits 2019 überarbeitet. Seit Juli 2019 ermittelt und veröffentlicht das European Money Markets Institute (EMMI) den EURIBOR-Zinssatz. Die EU-BMR-Konformität des überarbeiteten EURIBOR-Zinssatzes ermöglicht es den Marktteilnehmern und somit auch der pbb, bis auf Weiteres EURIBOR-Zinssätze sowohl für bestehende als auch für neue Verträge als Referenzzinssatz zu nutzen. Die pbb erwartet, dass der EURIBOR-Zinssatz zumindest für die kommenden Jahre als Referenzzinssatz bestehen bleibt. Die pbb verfolgt allerdings sehr genau die Entwicklungen bei der Aufsicht und am Markt, zum Beispiel den Konsultationsprozess der Arbeitsgruppe der EZB, der belgischen Finanzdienstleistungsaufsicht FSMA, der europäischen Wertpapier- und Marktaufsichtsbehörde ESMA und der EU-Kommission zu alternativen Zinssätzen auf der Basis eines gewichteten Produktes des €STR.

Zu den möglichen handelsbilanziellen Auswirkungen der IBOR-Reform hat der Fachausschuss Unternehmensberichterstattung (FAB) des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer (IDW) zusammen mit dem Bankenfachausschuss (BFA) des IDW im November 2019 den Rechnungslegungshinweis „Handelsbilanzielle Folgen der Änderung bestimmter Referenzzinssätze („IBOR-Reform“) für Finanzinstrumente“ (IDW RH FAB 1.020) veröffentlicht. Die pbb hat diesen Rechnungslegungshinweis bei der Erstellung des Jahresabschlusses 2021 berücksichtigt, insbesondere bei der Beurteilung der prospektiven Wirksamkeit von Bewertungseinheiten. Zudem geht die pbb entsprechend IDW RH FAB 1.020 davon aus, dass variabel verzinsliche Finanzinstrumente, bei denen sich ausschließlich der Referenzzinssatz ändert und alle anderen wesentlichen Merkmale unverändert bestehen bleiben, nicht auszubuchen sind und die Bewertungseinheiten fortgeführt werden können.

### **Währungsumrechnung**

Auf Fremdwährung lautende Vermögensgegenstände, Schulden und außerbilanzielle Geschäfte werden im Rahmen der besonderen Deckung nach § 340h HGB i.V.m. § 256a HGB zum Bilanzstichtag mit dem Devisenkassamittelkurs umgerechnet. Die im Rahmen der Währungsumrechnung durch die Bank genutzte Konzeption der besonderen Deckung bezieht lediglich Fremdwährungsaktiva und -passiva mit ein, die eine Betrags- sowie Währungsidentität aufweisen. Sichertgestellt wird die Erfüllung dieser zwei Kriterien durch ein internes Refinanzierungsmodell. Der Ausweis der hieraus resultierenden Umrechnungserträge und -aufwendungen erfolgte, abweichend von § 340a Abs. 1 HGB i.V.m. § 277 Abs. 5 Satz 2 HGB, im Hinblick auf Klarheit und Übersichtlichkeit nicht als gesonderte Positionen in der Gewinn- und Verlustrechnung unter dem Posten Sonstige betriebliche Erträge beziehungsweise Sonstige betriebliche Aufwendungen. Die entsprechenden Angaben erfolgten im Anhang unter den GuV-Posten 7 beziehungsweise 10. Offene Fremdwährungspositionen aus Grundgeschäften werden weitestgehend durch Kassageschäfte oder geeignete Derivate geschlossen. Umrechnungsergebnisse aus Positionsspitzen in einer Währung werden grundsätzlich imparitätisch behandelt. Erträge und Aufwendungen in fremder Währung werden mit dem Kurs ihres Entstehungstages erfasst. In diesem Gesamtkontext wurden die Besonderheiten der handelsrechtlichen Fremdwährungsumrechnung bei Instituten (IDW RS BFA 4) vollumfänglich beachtet.

### **Latente Steuern**

Latente Steuern werden auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Für den Ansatz latenter Steuern nach § 274 Abs. 1 HGB nimmt die pbb grundsätzlich die Möglichkeit der Saldierung aktiver und passiver latenter Steuern in Anspruch. Ein Überhang aktiver über passive latente Steuern wird nicht angesetzt.

Aktive Latenzen entstehen bei der pbb insbesondere durch die Bildung steuerlich nicht anerkannter sonstiger Rückstellungen, aus einer steuerrechtlich abweichenden Bewertung von Pensionsrückstellungen, Bewertungsdifferenzen aufgrund sogenannter einseitiger Terminierungen von aufgelösten Hedge-Beziehungen sowie aufgrund unterschiedlicher Ansätze bei der Risikovorsorge. Zum Bilanzstichtag bestanden passive Latenzen vor allem aufgrund von Bewertungsdifferenzen bei sogenannten einseitigen Terminierungen von aufgelösten Hedge-Beziehungen. Die bestehenden steuerlichen Verlustvorträge erhöhen die aktiven Steuerlatenzen in Höhe ihrer Nutzbarkeit. Die Bewertung der latenten Steuer erfolgte durch einen kombinierten Ertragsteuersatz von 27,7% (31. Dezember 2020: 27,7%), der die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag umfasst.

### **Rechnungsabgrenzungsposten**

Als aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 1 und 2 HGB Ausgaben beziehungsweise Einnahmen vor dem Abschlussstichtag auszuweisen, soweit sie Aufwand beziehungsweise Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen. Die pbb weist als aktive Rechnungsabgrenzungsposten das Disagio aus Schuldverschreibungen und das Agio aus Forderungen und als passive Rechnungsabgrenzungsposten das Damnum aus Forderungen und das Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen aus. Bei Derivaten ergeben sich Rechnungsabgrenzungsposten aus Options- und Upfrontprämien.

### **Abschlussprüferhonorare**

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bezog sich vor allem auf die Prüfung des Konzernabschlusses und des Jahresabschlusses einschließlich gesetzlicher und vertraglicher Auftragsweiterungen der pbb. Zudem erfolgten prüferische Durchsichten von Zwischenabschlüssen.



### Honorare für den Jahresabschlussprüfer

| in Tsd. €                     | 2021         | 2020         |
|-------------------------------|--------------|--------------|
| Abschlussprüfungen            | 1.799        | 2.387        |
| Andere Bestätigungsleistungen | 289          | 110          |
| Steuerberatungsleistungen     | -            | -            |
| Sonstige Leistungen           | 82           | 989          |
| <b>Insgesamt</b>              | <b>2.170</b> | <b>3.486</b> |

Andere Bestätigungsleistungen betrafen vor allem die Erteilung eines Comfort Letters im Zusammenhang mit der Ausgabe von Schuldverschreibungen, die Prüfung der Meldepflichten und Verhaltensregeln gemäß WpHG, die Prüfung des zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts und die Prüfung der Meldung anrechenbarer Kredite für den TLTRO III.

Die sonstigen Leistungen betrafen vor allem unterstützende beziehungsweise qualitätssichernde Leistungen im Zusammenhang mit dem Datenmanagement, welche nicht im Zusammenhang mit der Gestaltung und Umsetzung interner Kontroll- oder Risikomanagementverfahren stehen.

Im Einklang mit der Abschlussprüferrichtlinie 2014/56/EU des Europäischen Parlaments und der nationalen Umsetzung des Abschlussprüferaufsichtsreformgesetzes (APAReG) hat die pbb ab dem Geschäftsjahr 2021 den Abschlussprüfer gewechselt. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ist seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für die pbb tätig und folgt damit auf die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

### Hinweis

Der Abschluss wird in Euro erstellt und grundsätzlich auf Millionen Euro (Mio. €) gerundet. Bei der Angabe von Informationen wird der Grundsatz der Wesentlichkeit beachtet. Bei Zahlenangaben können sich bei Summenbildungen aufgrund von Rundungen geringfügige Abweichungen ergeben. Alle Beträge unter 500.000 € werden als Null beziehungsweise als Nullsalden mit einem Strich dargestellt.

## ANGABEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

### 3 Zinsüberschuss (GuV Pos. 1 und 2)

Die Zinserträge aus Kredit- und Geldmarktgeschäften beinhalten Vorfälligkeits- und Nichtabnahmeentschädigungen in Höhe von 84 Mio. € (2020: 30 Mio. €).

Die Zinsaufwendungen aus Hypothekendarlehen, öffentlichen Darlehen und sonstigen Schuldverschreibungen betragen 614 Mio. € (2020: 694 Mio. €).

Bei den unter den Kundenforderungen ausgewiesenen Forderungen aus Finanzierungsleasingverträgen in Höhe von 170 Mio. € (31.12.2020: 182 Mio. €) beliefen sich die Zinserträge auf insgesamt 4 Mio. € (31.12.2020: 4 Mio. €).

Negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten beliefen sich auf 88 Mio. € (2020: 45 Mio. €) und negative Zinsen aus nicht derivativen finanziellen Vermögenswerten betragen -41 Mio. € (2020: -24 Mio. €). Swap-Transaktionen ergaben per saldo positive Zinsaufwendungen in Höhe von 19 Mio. € (2020: 22 Mio. €).

### 4 Provisionsüberschuss (GuV Pos. 5 und 6)

Die Provisionserträge enthalten im Wesentlichen Vorausgebühren in Höhe von 6 Mio. € (2020: 5 Mio. €) und Erträge aus Bürgschaftsprovisionen von 3 Mio. € (2020: 3 Mio. €). Die Provisionsaufwendungen beinhalten als größten Posten Aufwendungen für Gebühren aus dem Wertpapier- und Depotgeschäft in Höhe von 1 Mio. € (2020: 1 Mio. €).

### 5 Sonstige betriebliche Erträge (GuV Pos. 7)

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen Auflösungen von sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 21 Mio. € (2020: 30 Mio. €) und periodenfremde Erträge von 1 Mio. € (2020: 1 Mio. €). Aus der Währungsumrechnung entstanden keine Erträge (2020: 2 Mio. €).

Der Saldo aus den verrechneten Zinserträgen aus der Rückdeckungsversicherung und Aufwendungen aus der Aufzinsung von Pensionsverpflichtungen ergab einen Nettoertrag von weniger als 1 Mio. € (2020: Nettoaufwand in Höhe von 1 Mio. €).

Die Erträge aus der Aufzinsung von anderen Rückstellungen beliefen sich auf weniger als 1 Mio. € (2020: weniger als 1 Mio. €).

### 6 Allgemeine Verwaltungsaufwendungen (GuV Pos. 8)

Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen setzen sich aus Personalaufwendungen in Höhe von 135 Mio. € (2020: 117 Mio. €) und anderen Verwaltungsaufwendungen in Höhe von 106 Mio. € (2020: 99 Mio. €) zusammen.

### 7 Sonstige betriebliche Aufwendungen (GuV Pos. 10)

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthielten im Wesentlichen Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen im Nichtkreditgeschäft in Höhe von 24 Mio. € (2020: 14 Mio. €) und Aufwendungen für die Bankenabgabe in Höhe von 27 Mio. € (2020: 23 Mio. €) unter Berücksichtigung einer Sicherheitenstellung in Höhe von 15% der gesamten Bankenabgabe. Aus der Währungsumrechnung entstanden Aufwendungen in Höhe von 6 Mio. € (2020: 0 Mio. €).

Die Aufwendungen aus der Aufzinsung von anderen Rückstellungen werden unter dem sonstigen betrieblichen Aufwand ausgewiesen und beliefen sich auf weniger als 1 Mio. € (2020: 1 Mio. €).

#### **8 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft (GuV Pos. 11 und 12)**

Die Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen und Auflösungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von netto 85 Mio. € (2020: netto 153 Mio. €) setzten sich aus Pauschalwertberichtigungen in Höhe von netto 45 Mio. € (2020: netto 71 Mio. €), Einzelwertberichtigungen und Verkauf von Wertpapieren und Darlehen in Höhe von netto 41 Mio. € (2020: netto 83 Mio. €) sowie Eingängen auf abgeschriebene Forderungen in Höhe von 1 Mio. € (2020: 1 Mio. €) zusammen.

Zur Bemessung der Pauschalwertberichtigungen wurden im Jahr 2021 Änderungen vorgenommen, die in den allgemeinen Grundsätzen der Bilanzierung und Bewertung beschrieben sind. Zudem wurde ein Management Overlay gebildet, das ebenfalls in den allgemeinen Grundsätzen der Bilanzierung und Bewertung dargestellt ist.

#### **9 Abschreibungen, Zuschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere (GuV Pos. 13 und 14)**

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich Nettoaufwendungen in Höhe von 2 Mio. € (2020: Nettoerträge in Höhe von 1 Mio. €) aus Zuschreibungen, Verkaufsgewinnen beziehungsweise Abschreibungen bei Wertpapieren des Anlagevermögens. Die Zuschreibungen aus Anteilen an Beteiligungen und an verbundenen Unternehmen betragen weniger als 1 Mio. € (2020: weniger als 1 Mio. €).

#### **10 Außerordentliches Ergebnis (GuV Pos. 20)**

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0 Mio. € (2020: 0 Mio. €).

#### **11 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (GuV Pos. 21)**

Der Aufwand für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag in Höhe von insgesamt 38 Mio. € (2020: 35 Mio. €) setzte sich zusammen aus Aufwendungen von 46 Mio. € (2020: 41 Mio. €) für das laufende Jahr und Erträgen in Höhe von 8 Mio. € (2020: 6 Mio. €) für Vorjahre.

## ANGABEN ZUR BILANZ

### 12 Hypothekendarlehen (Aktivpos. 2 und 3)/Pfandbriefumlauf (Passivpos. 1, 2 und 3)

#### Deckungsrechnung

| in Mio. €   | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
|---|---------------|---------------|
| <b>A. Hypothekendarlehen</b>                                  |               |               |
| Deckungswerte   |               |               |
| Forderungen an Kreditinstitute                                |               |               |
| a) Hypothekendarlehen   | -             | -             |
| Forderungen an Kunden   |               |               |
| a) Hypothekendarlehen   | 17.330        | 16.988        |
| Sachanlagen (Grundschulden auf bankeigene Grundstücke)        | -             | -             |
| Sonstige Vermögensgegenstände                                 | -             | -             |
|   | 17.330        | 16.988        |
| Weitere Deckungswerte   |               |               |
| Andere Forderungen an Kreditinstitute                         | -             | -             |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.896         | 557           |
| Forderungen aus Derivaten                                     | -             | -             |
| <b>Deckungswerte insgesamt</b>                                | <b>19.226</b> | <b>17.545</b> |
| Summe der deckungspflichtigen Hypothekendarlehen              | 16.422        | 15.124        |
| davon Verbindlichkeiten aus Derivaten                         | -             | -             |
| <b>Überdeckung</b>  | <b>2.804</b>  | <b>2.421</b>  |
| <b>B. öffentliche Pfandbriefe</b>                             |               |               |
| Deckungswerte   |               |               |
| Forderungen an Kreditinstitute                                |               |               |
| a) Hypothekendarlehen   | -             | -             |
| b) Kommunalkredite  | 250           | 250           |
| Forderungen an Kunden   |               |               |
| a) Hypothekendarlehen   | 5             | 5             |
| b) Kommunalkredite  | 9.811         | 10.412        |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 1.354         | 1.544         |
|   | 11.420        | 12.211        |
| Weitere Deckungswerte   |               |               |
| Andere Forderungen an Kreditinstitute                         | -             | -             |
| Forderungen aus Derivaten                                     | -             | -             |
| <b>Deckungswerte insgesamt</b>                                | <b>11.420</b> | <b>12.211</b> |
| Summe der deckungspflichtigen öffentlichen Pfandbriefe        | 10.174        | 10.136        |
| davon Verbindlichkeiten aus Derivaten                         | -             | -             |
| <b>Überdeckung</b>  | <b>1.246</b>  | <b>2.075</b>  |

### 13 Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

#### Restlaufzeiten ausgewählter Bilanzposten

| in Mio. €  | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
|--|---------------|---------------|
| <b>Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)</b>                                | <b>3.484</b>  | <b>2.822</b>  |
| Täglich fällig   | 1.579         | 1.963         |
| Forderungen mit Laufzeit   | 1.905         | 859           |
| bis drei Monate  | 1.355         | 309           |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr  | -             | -             |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre   | 250           | -             |
| mehr als fünf Jahre  | 300           | 550           |
| <b>Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)</b>   | <b>37.406</b> | <b>37.315</b> |
| mit unbestimmter Laufzeit  | -             | -             |
| bis drei Monate  | 1.951         | 1.647         |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr  | 4.643         | 4.423         |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre   | 16.019        | 16.889        |
| mehr als fünf Jahre  | 14.793        | 14.356        |
| <b>Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)</b> | <b>6.966</b>  | <b>7.673</b>  |
| davon im Folgejahr fällig werdend  | 1.019         | 835           |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)</b>                 | <b>11.000</b> | <b>10.227</b> |
| Täglich fällig   | 649           | 896           |
| Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                   | 10.351        | 9.331         |
| bis drei Monate  | 350           | 431           |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr  | 344           | 95            |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre   | 9.044         | 8.103         |
| mehr als fünf Jahre  | 613           | 702           |
| <b>Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)</b>                           | <b>18.028</b> | <b>19.670</b> |
| Täglich fällig   | 1.097         | 1.234         |
| Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist                   | 16.931        | 18.436        |
| bis drei Monate  | 1.028         | 779           |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr  | 2.701         | 2.588         |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre   | 4.294         | 5.179         |
| mehr als fünf Jahre  | 8.908         | 9.890         |
| <b>Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)</b>                                 | <b>21.134</b> | <b>19.150</b> |
| a) begebene Schuldverschreibungen  | 21.134        | 19.030        |
| davon im Folgejahr fällig werdend  | 4.261         | 2.870         |
| b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten   | -             | 120           |
| bis drei Monate  | -             | 120           |
| mehr als drei Monate bis ein Jahr  | -             | -             |
| mehr als ein Jahr bis fünf Jahre   | -             | -             |
| mehr als fünf Jahre  | -             | -             |

#### 14 Nachrangige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 2, 3, 4 und 11)

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 existierten keine nachrangigen Vermögensgegenstände.

#### 15 Aufteilung der börsenfähigen Wertpapiere und Finanzanlagen (Aktivpos. 4, 5, 6 und 7)

Die in den entsprechenden Bilanzposten enthaltenen börsenfähigen Wertpapiere teilen sich nach börsennotierten und nicht börsennotierten Wertpapieren wie folgt auf:

##### Börsenfähigkeit von Wertpapieren und Finanzanlagen

| in Mio. €   | börsennotiert |            | nicht börsennotiert |            |
|---|---------------|------------|---------------------|------------|
|   | 31.12.2021    | 31.12.2020 | 31.12.2021          | 31.12.2020 |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 6.512         | 7.164      | 454                 | 509        |
| Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere          | -             | -          | 2                   | 2          |
| Beteiligungen   | -             | -          | -                   | -          |
| Anteile an verbundenen Unternehmen                            | -             | -          | -                   | -          |

#### 16 Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4)

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren (Aktivpos. 4) hat die pbb fremde Anleihen mit einem Bilanzwert in Höhe von 6.966 Mio. € (31. Dezember 2020: 7.673 Mio. €) im Bestand. Davon waren 6.342 Mio. € (31. Dezember 2020: 6.853 Mio. €) wie Anlagevermögen und 624 Mio. € (31. Dezember 2020: 820 Mio. €) wie Umlaufvermögen bewertet.

Insgesamt waren Wertpapiere des Anlagevermögens mit einem Buchwert von 2.571 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.717 Mio. €) nicht mit dem niedrigeren am Bilanzstichtag beizulegenden Zeitwert von 2.484 Mio. € (31. Dezember 2020: 2.586 Mio. €) bewertet. Die unterlassenen Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Zeitwert in Höhe von 87 Mio. € (31. Dezember 2020: 131 Mio. €) teilen sich auf die folgenden Emittentengruppen auf:

##### Unterlassene Abschreibungen nach Emittenten

| in Mio. €                                     | 31.12.2021             |                 |                   |           | 31.12.2020 |
|---|------------------------|-----------------|-------------------|-----------|------------|
|   | öffentliche Emittenten | Kreditinstitute | andere Emittenten | Insgesamt | Insgesamt  |
| Buchwert                                      | 1.842                  | 705             | 24                | 2.571     | 2.717      |
| Beizulegender Zeitwert                        | 1.757                  | 703             | 24                | 2.484     | 2.586      |
| Unterlassene Abschreibungen im Anlagevermögen | 85                     | 2               | -                 | 87        | 131        |

Bei allen Wertpapieren mit unterlassenen Abschreibungen geht die pbb davon aus, dass der Zeitwert lediglich vorübergehend unter dem Buchwert liegt. Zahlungsstörungen beziehungsweise Zweifel an der Einbringlichkeit dieser Wertpapiere bestehen nicht.

## 17 Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 6 und 7)

### Anteile an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7)

| Name und Sitz   | Kapitalanteil<br>§ 16 Abs. 4<br>AktG | davon<br>mittelbar | Eigenkapital<br>in Tsd. | Jahresergeb-<br>nis in Tsd. | Währung |
|---|--------------------------------------|--------------------|-------------------------|-----------------------------|---------|
| CAPVERIANT GmbH, München  | 71,43%                               | -                  | 5.965                   | -4.673                      | EUR     |
| Immo Immobilien Management Beteiligungsgesellschaft mbH i.L., München | 100,00%                              | -                  | 10                      | -                           | EUR     |
| IMMO Invest Real Estate GmbH, München <sup>1)</sup>                   | 100,00%                              | -                  | 948                     | -                           | EUR     |

<sup>1)</sup> Ergebnisübernahme durch Gesellschafter aufgrund Ergebnisabführungsvertrag.

### Sonstige Beteiligungen (Aktivpos. 6)

| Name und Sitz  | Kapitalanteil<br>§ 16 Abs. 4<br>AktG | davon<br>mittelbar | Eigenkapital<br>in Tsd. | Jahresergeb-<br>nis in Tsd. | Währung |
|--|--------------------------------------|--------------------|-------------------------|-----------------------------|---------|
| SOMA Grundstücks-Vermietungsgesellschaft mbH & Co. Objekt Darmstadt KG, Düsseldorf <sup>1)</sup> | 33,33%                               | -                  | -232                    | 2.214                       | EUR     |

<sup>1)</sup> Finanzzahlen aus dem Geschäftsjahr 2020.

Bei keinem der unter den Posten Beteiligungen (Aktivpos. 6) und Anteilen an verbundenen Unternehmen (Aktivpos. 7) ausgewiesenen Unternehmen war die pbb unbeschränkt haftender Gesellschafter.

Darüber hinaus bestand noch ein Eigenkapitalinstrument an einem Unternehmen mit einem Kapital- und Stimmrechtsanteil von weniger als 1%.

## 18 Treuhandgeschäfte (Aktivpos. 8 und Passivpos. 4)

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 bestanden weder Treuhandvermögen noch Treuhandverbindlichkeiten. Unter dem Treuhandvermögen und den Treuhandverbindlichkeiten werden Vermögensgegenstände und Schulden ausgewiesen, die die pbb im eigenen Namen, aber auf fremde Rechnung hält. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

## 19 Immaterielle Anlagewerte (Aktivpos. 9)

Im ausgewiesenen Wert der immateriellen Anlagewerte war entgeltlich erworbene Software mit 14 Mio. € (31. Dezember 2020: 16 Mio. €) enthalten.

## 20 Sachanlagen (Aktivpos. 10)

Im ausgewiesenen Wert der Sachanlagen war die Betriebs- und Geschäftsausstattung mit 3 Mio. € (31. Dezember 2020: 4 Mio. €) enthalten.

## 21 Entwicklung des Anlagevermögens – Anlagespiegel (Aktivpos. 4, 6, 7, 9 und 10)

### Anlagespiegel

| in Mio. €                                  | Immaterielle<br>Anlagewerte | Sach-<br>anlagen | Wertpapiere<br>des Anlage-<br>vermögens | Beteiligun-<br>gen | Anteile an<br>verbunden-<br>en Unter-<br>nehmen |
|--|-----------------------------|------------------|---|--------------------|---|
| <b>Anschaffungs-/Herstellungskosten</b>    |                             |                  |   |                    |   |
| <b>1.1.2020</b>                            | <b>46</b>                   | <b>14</b>        |   |                    |   |
| Zugänge                                    | 7                           | 1                |   |                    |   |
| Abgänge                                    | -1                          | -                |   |                    |   |
| Umbuchungen                                | -                           | -                |   |                    |   |
| Währungsveränderungen                      | -                           | -                |   |                    |   |
| <b>31.12.2020</b>                          | <b>52</b>                   | <b>15</b>        |   |                    |   |
| <b>1.1.2021</b>                            | <b>52</b>                   | <b>15</b>        |   |                    |   |
| Zugänge                                    | 5                           | -                |   |                    |   |
| Abgänge                                    | -                           | -                |   |                    |   |
| Umbuchungen                                | -                           | -                |   |                    |   |
| Währungsveränderungen                      | -                           | -                |   |                    |   |
| <b>31.12.2021</b>                          | <b>57</b>                   | <b>15</b>        |   |                    |   |
| <b>Abschreibungen</b>                      |                             |                  |   |                    |   |
| <b>1.1.2020</b>                            | <b>-32</b>                  | <b>-9</b>        |   |                    |   |
| Zuschreibungen                             | -                           | -                |   |                    |   |
| Abgänge                                    | -                           | -                |   |                    |   |
| Umbuchungen                                | -                           | -                |   |                    |   |
| Planmäßige Abschreibungen                  | -2                          | -2               |   |                    |   |
| Außerplanmäßige Abschreibungen             | -                           | -                |   |                    |   |
| Währungsveränderungen                      | -                           | -                |   |                    |   |
| <b>31.12.2020</b>                          | <b>-34</b>                  | <b>-11</b>       |   |                    |   |
| <b>1.1.2021</b>                            | <b>-34</b>                  | <b>-11</b>       |   |                    |   |
| Zuschreibungen                             | -                           | -                |   |                    |   |
| Abgänge                                    | -                           | -                |   |                    |   |
| Umbuchungen                                | -                           | -                |   |                    |   |
| Planmäßige Abschreibungen                  | -4                          | -1               |   |                    |   |
| Außerplanmäßige Abschreibungen             | -                           | -                |   |                    |   |
| Währungsveränderungen                      | -                           | -                |   |                    |   |
| <b>31.12.2021</b>                          | <b>-38</b>                  | <b>-12</b>       |   |                    |   |
| <b>Buchwerte</b>                           |                             |                  |   |                    |   |
| <b>1.1.2020</b>                            | <b>14</b>                   | <b>5</b>         | <b>7.149</b>                            | <b>-</b>           | <b>14</b>                                       |
| Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV |                             |                  | -296                                    | -                  | -   |
| <b>31.12.2020</b>                          | <b>18</b>                   | <b>4</b>         | <b>6.853</b>                            | <b>-</b>           | <b>14</b>                                       |
| <b>1.1.2021</b>                            | <b>18</b>                   | <b>4</b>         | <b>6.853</b>                            | <b>-</b>           | <b>14</b>                                       |
| Zusammenfassung nach § 34 Abs. 3 RechKredV |                             |                  | -511                                    | -                  | -1  |
| <b>31.12.2021</b>                          | <b>19</b>                   | <b>3</b>         | <b>6.342</b>                            | <b>-</b>           | <b>13</b>                                       |



## 22 Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Vermögensgegenstände im Wesentlichen Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 3 Mio. € (31. Dezember 2020: 19 Mio. €). Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 36 Mio. € (31. Dezember 2020: 31 Mio. €) gestellt.

Aufgrund des § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB werden in den sonstigen Vermögensgegenständen nicht verpfändete Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen für Pensionen in Höhe von 1 Mio. € (31. Dezember 2020: 3 Mio. €) ausgewiesen.

Die Zeitwerte der verpfändeten Ansprüche aus Altersversorgungsverpflichtungen werden – sofern vorhanden – nach Verrechnung mit den rückgedeckten Pensionsrückstellungen und Rückstellungen für Altersteilzeit in der Position „Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung“ ausgewiesen.

## 23 Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (Aktivpos. 13)

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 wurde kein aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Sätze 2 und 3 HGB ausgewiesen, da die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen das Deckungsvermögen überstiegen.

## 24 Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12 und Passivpos. 6)

### Rechnungsabgrenzung

| in Mio. €   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|------------|------------|
| <b>Aktivpos. 12a)</b>   |            |            |
| Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | 140        | 151        |
| davon:  |            |            |
| Disagio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen        | 40         | 47         |
| Agio aus Forderungen  | 100        | 104        |
| <b>Passivpos. 6a)</b>   |            |            |
| Rechnungsabgrenzungsposten aus dem Emissions- und Darlehensgeschäft | 219        | 215        |
| davon:  |            |            |
| Disagio aus Forderungen   | 88         | 90         |
| Agio aus Schuldverschreibungen und aufgenommenen Darlehen           | 131        | 125        |

## 25 Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)

Neben den in der Anhangangabe „Finanzderivate“ dargelegten Ausgleichsposten aus Währungsderivaten beinhalten die sonstigen Verbindlichkeiten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 9 Mio. € (31. Dezember 2020: 12 Mio. €).

## 26 Pensionsrückstellungen (Passivpos. 7a)

Zum 31. Dezember 2021 wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB unter diesem Posten ausschließlich Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen nach Verrechnung des Deckungsvermögens ausgewiesen (Pensionsrückstellung 265 Mio. € [31. Dezember 2020: 254 Mio. €], davon mit dem beizulegenden Zeitwert beziehungsweise den fortgeführten An-

schaffungskosten des Deckungsvermögens in Höhe von 177 Mio. € [31. Dezember 2020: 178 Mio. €] verrechnet).

Die Pensionsrückstellungen für frühere Mitglieder des Vorstandes (inklusive Anwartschaftsberechtigten) und deren Hinterbliebene betragen 62 Mio. € (31. Dezember 2020: 62 Mio. €).

## 27 Andere Rückstellungen (Passivpos. 7c)

In den anderen Rückstellungen sind unter anderem die folgenden Einzelposten enthalten:

- > Rückstellungen aus Bewertungseinheiten in Höhe von 6 Mio. € (31. Dezember 2020: 5 Mio. €)
- > Rückstellungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses in Höhe von 10 Mio. € (2020: 0 Mio. €)
- > Rückstellungen für Prozesskosten und -risiken und die damit verbundenen Verzugszinsen in Höhe von 57 Mio. € (31. Dezember 2020: 63 Mio. €)

## 28 Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)

Es handelt sich bei diesem Posten um Schuldscheindarlehen, Inhaberschuldverschreibungen und Namensschuldverschreibungen. Für die festverzinslichen Emissionen liegt die Verzinsung zwischen 2,875% p.a. und 8,06% p.a. Die Fälligkeitstermine liegen in den Jahren 2022 bis 2032.

Bei den nachrangigen Verbindlichkeiten waren Zinsaufwendungen in Höhe von 25 Mio. € (2020: 27 Mio. €) angefallen. In der Bilanz waren unter diesem Posten anteilige Zinsen in Höhe von 15 Mio. € (31. Dezember 2020: 17 Mio. €) enthalten.

Ausstehende nachrangige Verbindlichkeiten enthalten keine Bedingungen für die Umwandlung in Kapital oder in eine andere Schuldform. Für die nachrangigen Verbindlichkeiten besteht keine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung durch die pbb. Im Fall der Liquidation oder Insolvenz gehen die Forderungen und Zinsansprüche aus diesen Verbindlichkeiten den Forderungen aller Gläubiger der pbb, die nicht ebenfalls nachrangig sind, nach.

Zwei in diesem Posten enthaltene und in Euro begebene Emissionen übersteigen 10% des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten:

| Emissionsjahr | Nominal<br>in Mio. € | Zinssatz<br>in % | Fälligkeit |
|---------------|----------------------|------------------|------------|
| 2017          | 150                  | 4,6              | 2027       |
| 2017          | 300                  | 2,875            | 2027       |

Diese Anleihen haben die folgenden Bedingungen:

- > Im Februar 2017 hat die pbb eine Nachrang-Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 150 Mio. € und einer Verzinsung in Höhe von 4,60% p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Anleihe ist nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verän-

dem könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.

- > Die pbb hat im Juni 2017 eine TIER-2-Anleihe mit einem Nominal in Höhe von 300 Mio. € und einem Kupon von 2,875 % p.a. begeben, die eine Laufzeit von 10 Jahren hat. Die Emittentin kann die Anleihe nach fünf Jahren ordentlich kündigen. Ansonsten ist die Anleihe nur aus steuerlichen oder regulatorischen Gründen nach Wahl der Emittentin und mit Zustimmung der zuständigen Aufsichtsbehörde ordentlich kündbar. Eine ordentliche Kündigung durch die Inhaber ist ausgeschlossen. Soweit die pbb die Anleihe nicht nach fünf Jahren kündigt, wird der Zinssatz für die restliche Laufzeit neu festgelegt („reset“). Im Falle der Liquidation oder Insolvenz der Bank gehen die Verbindlichkeiten aus den Schuldverschreibungen den Ansprüchen dritter Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten im Range nach, sodass Zahlungen auf die nachrangigen Schuldverschreibungen so lange nicht erfolgen, wie die Ansprüche dieser dritten Gläubiger aus nicht nachrangigen Verbindlichkeiten nicht vollständig befriedigt sind. Eine Aufrechnung mit Ansprüchen aus den nachrangigen Schuldverschreibungen gegen Ansprüche der Emittentin ist ausgeschlossen. Sicherheiten und Garantien, die den Rang verändern könnten, dürfen nicht gestellt werden. Im Falle einer Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ anordnen, der zu einer Herunterschreibung der Anleihe und/oder einer Umwandlung in Eigenkapital führen kann.

## 29 Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals (Passivpos. 9)

Die pbb folgt der Vorgabe des IDW vom 22. Dezember 2014 und weist im Posten „Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals“ AT1-Kapital im Gesamtnennbetrag von 300 Mio. € mit einem Buchwert von 312 Mio. € (31. Dezember 2020: 312 Mio. €) (inklusive abgegrenzter Zinsen von 12 Mio. € [31. Dezember 2020: 12 Mio. €]) aus. Für die Instrumente des zusätzlichen aufsichtsrechtlichen Kernkapitals waren Zinsaufwendungen in Höhe von 17 Mio. € (2020: 17 Mio. €) angefallen.

Die Anleihe, die die pbb im April 2018 begeben hat, ist mit einem anfänglichen Kupon von 5,75% p.a. ausgestattet und hat keine Endfälligkeit. Die Anleihe ist erstmals von der pbb fünf Jahre nach Emission ordentlich kündbar. Die Kuponzahlungen stehen grundsätzlich im Ermessen der pbb. Schüttet die pbb indes Dividende an ihre Aktionäre aus oder trifft vergleichbare Maßnahmen, so ist zwingend Zins auf die AT1-Anleihe zu zahlen. Umgekehrt ist eine Kuponzahlung unzulässig, wenn dies aufsichtsrechtlich untersagt ist und/oder die Kuponzahlung zu einer Unterschreitung der vereinbarten CET1-Trigger-Level (grundsätzlich nur auf Basis der IFRS-Konzern-CET1-Quote, nach Wegfall und/oder Suspendierung des aufsichtsrechtlichen Waivers zusätzlich auch auf Basis der HGB-Einzelinstitut-CET1-Quote) beziehungsweise zu einer Verschärfung einer bereits eingetretenen Unterschreitung dieser Quote(n) führen würde. Die Kuponzahlungen sind nicht kumulativ, das heißt, die Investoren in die AT1-Instrumente erhalten keine Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen in Folgejahren. Eine vertragliche Umwandlung des AT1-Instruments in Aktien/Anteile an der pbb ist für den Fall der Unterschreitung der vorgenannten Quote(n) nicht vorgesehen; vielmehr erfolgt eine entsprechende Herabschreibung des AT1-Instruments sowie (bei späterer Überschreitung der vorgenannten Quoten) eine entsprechende Wiederhochschreibung. Im Falle der Bestandsgefährdung der pbb kann die Abwicklungsbehörde einen sogenannten „Bail-in“ der AT1-Instrumente anordnen, der zu einer Herunterschreibung und/oder zu einem Umtausch in Anteile an der pbb führen kann. Es handelt sich handelsrechtlich um Verbindlichkeiten und nicht um Eigenkapital.

### 30 Fonds für allgemeine Bankrisiken (Passivpos. 10)

Der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB blieb zum 31. Dezember 2021 unverändert bei 47 Mio. € (31. Dezember 2020: 47 Mio. €), da im Geschäftsjahr 2021 keine Beträge zugeführt oder entnommen wurden.

### 31 Entwicklung des Eigenkapitals (Passivpos. 11) zur Rechnungslegung

Das gezeichnete Kapital ist das Kapital, auf das die Haftung der Gesellschafter für die Verbindlichkeiten der Kapitalgesellschaft gegenüber den Gläubigern beschränkt ist. Die Kapitalrücklage enthält neben einer Einzahlung in die Rücklagen aus einem vergangenen Geschäftsjahr die Agiobeträge aus der Ausgabe der Aktien. Als Gewinnrücklagen werden grundsätzlich nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Ergebnis gebildet worden sind. Dazu gehören aus dem Ergebnis zu bildende gesetzliche Gewinnrücklagen und andere Gewinnrücklagen.

| in Mio. €                          | Gezeichnetes Kapital | Kapitalrücklage | Gewinnrücklagen      |                        |            |            | Bilanzgewinn | Insgesamt |
|------------------------------------|----------------------|-----------------|----------------------|------------------------|------------|------------|--------------|-----------|
|                                    |                      |                 | Gesetzliche Rücklage | Andere Gewinnrücklagen | Insgesamt  |            |              |           |
| <b>Eigenkapital zum 1.1.2020</b>   | <b>380</b>           | <b>1.639</b>    | <b>13</b>            | <b>536</b>             | <b>549</b> | <b>121</b> | <b>2.689</b> |           |
| Jahresüberschuss                   | -                    | -               | -                    | -                      | -          | 112        | 112          |           |
| Ausschüttung                       | -                    | -               | -                    | -                      | -          | -          | -            |           |
| Kapitalumbuchungen                 | -                    | -               | -                    | -                      | -          | -          | -            |           |
| Veränderung Genussscheine          | -                    | -               | -                    | -                      | -          | 3          | 3            |           |
| Einstellung in Gewinnrücklagen     | -                    | -               | -                    | 121                    | 121        | -121       | -            |           |
| <b>Eigenkapital zum 31.12.2020</b> | <b>380</b>           | <b>1.639</b>    | <b>13</b>            | <b>657</b>             | <b>670</b> | <b>115</b> | <b>2.804</b> |           |
| <b>Eigenkapital zum 1.1.2021</b>   | <b>380</b>           | <b>1.639</b>    | <b>13</b>            | <b>657</b>             | <b>670</b> | <b>115</b> | <b>2.804</b> |           |
| Jahresüberschuss                   | -                    | -               | -                    | -                      | -          | 182        | 182          |           |
| Ausschüttung                       | -                    | -               | -                    | -                      | -          | -78        | -78          |           |
| Kapitalumbuchungen                 | -                    | -               | -                    | -                      | -          | -          | -            |           |
| Veränderung Genussscheine          | -                    | -               | -                    | -                      | -          | -          | -            |           |
| Einstellung in Gewinnrücklagen     | -                    | -               | -                    | 60                     | 60         | -60        | -            |           |
| <b>Eigenkapital zum 31.12.2021</b> | <b>380</b>           | <b>1.639</b>    | <b>13</b>            | <b>717</b>             | <b>730</b> | <b>159</b> | <b>2.908</b> |           |

### 32 Gezeichnetes Kapital (Passivpos. 11a)

Das Grundkapital betrug in den gesamten Geschäftsjahren 2021 und 2020 380.376.059,67 €, eingeteilt in 134.475.308 auf den Inhaber lautende Stammaktien in Form von Stückaktien mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von rund 2,83 € je Stückaktie. Eigene Aktien hatte die pbb in den Geschäftsjahren 2021 und 2020 nicht im Bestand.

Bezüglich des genehmigten und bedingten Kapitals wird auf das Kapitel „Sonstige Angaben“ im Abschnitt „Angaben nach §315a Abs. 1 HGB“ des zusammengefassten Lageberichts im Geschäftsbericht 2021 des pbb Konzerns verwiesen.

### 33 Kapitalrücklage (Passivpos. 11b)

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 wurden keine Einzahlungen in die Kapitalrücklage oder Entnahmen aus der Kapitalrücklage vorgenommen.

In der Kapitalrücklage sind gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB die anderen Zuzahlungen der Gesellschafter in das Eigenkapital ausgewiesen. Die Kapitalrücklage ist bis auf die gesetzliche

Rücklage gemäß § 150 Abs. 2 AktG in Höhe von 25.383.131,91 € (31. Dezember 2020: 25.383.131,91 €) frei verfügbar.

### 34 Gewinnrücklagen (Passivpos. 11c)

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 blieb die gesetzliche Rücklage unverändert. Den anderen Gewinnrücklagen wurde ein Betrag in Höhe von 60 Mio. € zugeführt, wovon 23 Mio. € aus dem Jahresüberschuss und 37 Mio. € aus dem Gewinnvortrag des Jahres 2020 stammen (31. Dezember 2020: 121 Mio. € Zuführung zu anderen Gewinnrücklagen).

Die Gewinnrücklage weist gemäß § 150 Abs. 2 AktG eine gesetzliche Rücklage in Höhe von 12.654.474,06 € (31. Dezember 2020: 12.654.474,06 €) aus.

### 35 Fremdwährungspositionen

Die Vermögensgegenstände in Fremdwährung beliefen sich auf 8.068 Mio. € (31. Dezember 2020: 8.210 Mio. €). Verbindlichkeiten in Fremdwährung bestanden in Höhe von 8.441 Mio. € (31. Dezember 2020: 8.305 Mio. €).

### 36 Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

Folgende Vermögensgegenstände wurden für eigene Verbindlichkeiten als Sicherheit übertragen:

#### Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände

| in Mio. €   | Bilanzwert |            |
|---|------------|------------|
|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| Verpfändung von Wertpapieren aus Offenmarktgeschäften mit der EZB | -          | -          |
| Verpfändung von Wertpapieren wegen TLTRO mit der EZB              | 5.355      | 6.065      |
| Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Pensionsgeschäften       | -          | -          |
| Wertpapiere in Pension in Verbindung mit Eurex-Geschäften         | 191        | 98         |
| Darlehen in Pension in Verbindung mit Pensionsgeschäften          | 27         | 31         |
| Verpfändung von Darlehen als Sicherung aufgenommener Darlehen     | 258        | 270        |
| Verpfändung von Wertpapieren als Sicherung aufgenommener Darlehen | -          | -          |
| Bei Kreditinstituten hinterlegte Barsicherheiten                  | 1.512      | 1.846      |
| Bei Kunden hinterlegte Barsicherheiten                            | 61         | 26         |

Alle in der Tabelle aufgeführten Vermögensgegenstände wurden für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten übertragen.

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 36 Mio. € (31. Dezember 2020: 31 Mio. €) gestellt.

Darüber hinaus wurden im Rahmen des TLTRO eigene gedeckte Emissionen, die sich nicht im Umlauf befanden, im Wert von insgesamt 2.143 Mio. € (31. Dezember 2020: 1.411 Mio. €) sowie Darlehen in Höhe von 142 Mio. € (31. Dezember 2020: 42 Mio. €) an die EZB verpfändet.

### 37 Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

#### Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

| in Mio. €   | gegenüber verbundenen Unternehmen |            | gegenüber Unternehmen, zu denen ein Beteiligungsverhältnis besteht |            |
|---|-----------------------------------|------------|--|------------|
|   | 31.12.2021                        | 31.12.2020 | 31.12.2021   | 31.12.2020 |
| Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)                                | -                                 | -          | -  | -          |
| Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)   | -                                 | -          | 13   | 15         |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere (Aktivpos. 4) | -                                 | -          | -  | -          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Passivpos. 1)                 | -                                 | -          | -  | -          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden (Passivpos. 2)                           | 3                                 | 2          | -  | -          |
| Verbriefte Verbindlichkeiten (Passivpos. 3)                                 | -                                 | -          | -  | -          |
| Nachrangige Verbindlichkeiten (Passivpos. 8)                                | -                                 | -          | -  | -          |

#### SONSTIGE ANGABEN

### 38 Ergänzende Angaben nach § 28 Pfandbriefgesetz

#### Umlaufende Hypothekendarfbriefe und dafür verwendete Deckungswerte

| in Mio. €  | Nominal      |              | Barwert      |              | Risikobarwert <sup>1)</sup> |              |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------------|--------------|
|  | 31.12.2021   | 31.12.2020   | 31.12.2021   | 31.12.2020   | 31.12.2021                  | 31.12.2020   |
| Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen                                    |              |              |              |              |                             |              |
| Hypothekendarfbriefe   | 16.422       | 15.124       | 17.237       | 16.417       | 17.052                      | 16.807       |
| Deckungsmasse  | 19.226       | 17.545       | 20.258       | 18.876       | 19.880                      | 18.822       |
| <b>Überdeckung</b>   | <b>2.804</b> | <b>2.421</b> | <b>3.021</b> | <b>2.459</b> | <b>2.829</b>                | <b>2.015</b> |
| Überdeckung vom Pfandbriefumlauf   | 17,1%        | 16,0%        | 17,5%        | 15,0%        | 16,6%                       | 12,0%        |
| Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells | 2.804        | 2.421        | 3.021        | 2.459        | -                           | -            |
| Überdeckung vom Pfandbriefumlauf   | 17,1%        | 16,0%        | 17,5%        | 15,0%        | -                           | -            |

<sup>1)</sup> Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

#### Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal

| in Mio. €                      | Hypothekendarfbriefe |               | Deckungsmasse |               |
|--------------------------------|----------------------|---------------|---------------|---------------|
|                                | 31.12.2021           | 31.12.2020    | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
| bis 0,5 Jahre                  | 2.323                | 76            | 3.771         | 2.487         |
| mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr  | 848                  | 1.647         | 1.634         | 1.659         |
| mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre  | 1.987                | 2.284         | 1.104         | 1.306         |
| mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre | 960                  | 848           | 1.940         | 1.470         |
| mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre   | 3.784                | 2.911         | 2.537         | 2.912         |
| mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre   | 1.123                | 1.720         | 2.270         | 1.948         |
| mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre   | 900                  | 888           | 1.502         | 1.860         |
| mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre  | 2.000                | 2.056         | 4.188         | 3.536         |
| mehr als 10 Jahre              | 2.497                | 2.694         | 280           | 367           |
| <b>Insgesamt</b>               | <b>16.422</b>        | <b>15.124</b> | <b>19.226</b> | <b>17.545</b> |

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen zum 31. Dezember 2021

| in Mio. €                       | Geldforderungen            |                                   |  |                            | Insgesamt    |
|---------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|--|----------------------------|--------------|
|                                 | Ausgleichs-<br>forderungen | Geld-<br>forderungen<br>insgesamt | davon:<br>gedeckte<br>Schuldver-<br>schreibungen | Schuldver-<br>schreibungen |              |
| Belgien                         | -                          | 25                                | -  | -                          | 25           |
| Deutschland                     | -                          | 1.606                             | -  | 100                        | 1.706        |
| Frankreich                      | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Vereinigtes Königreich          | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Italien                         | -                          | -                                 | -  | 80                         | 80           |
| Irland                          | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Japan                           | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Österreich                      | -                          | -                                 | -  | 2                          | 2            |
| Polen                           | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Portugal                        | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Slowakei                        | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Slowenien                       | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Spanien                         | -                          | -                                 | -  | 13                         | 13           |
| Tschechien                      | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Ungarn                          | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Luxemburg                       | -                          | 70                                | -  | -                          | 70           |
| Niederlande                     | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Dänemark                        | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| USA                             | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| Internationale Organisationen   | -                          | -                                 | -  | -                          | -            |
| <b>Gesamtsumme aller Länder</b> | -                          | <b>1.701</b>                      | -  | <b>195</b>                 | <b>1.896</b> |

Weitere Deckungswerte für Hypothekendarlehen zum 31. Dezember 2020

| in Mio. €                       | Geldforderungen            |                                   |  |                            | Insgesamt  |
|---------------------------------|----------------------------|-----------------------------------|--|----------------------------|------------|
|                                 | Ausgleichs-<br>forderungen | Geld-<br>forderungen<br>insgesamt | davon:<br>gedeckte<br>Schuldver-<br>schreibungen | Schuldver-<br>schreibungen |            |
| Belgien                         | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Deutschland                     | -                          | 429                               | -  | -                          | 429        |
| Frankreich                      | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Vereinigtes Königreich          | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Italien                         | -                          | -                                 | -  | 80                         | 80         |
| Irland                          | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Japan                           | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Österreich                      | -                          | -                                 | -  | 2                          | 2          |
| Polen                           | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Portugal                        | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Slowakei                        | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Slowenien                       | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Spanien                         | -                          | -                                 | -  | 12                         | 12         |
| Tschechien                      | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Ungarn                          | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Luxemburg                       | -                          | 34                                | -  | -                          | 34         |
| Niederlande                     | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Dänemark                        | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| USA                             | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| Internationale Organisationen   | -                          | -                                 | -  | -                          | -          |
| <b>Gesamtsumme aller Länder</b> | -                          | <b>463</b>                        | -  | <b>94</b>                  | <b>557</b> |

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart zum 31. Dezember 2021

| in Mio. €                       | davon: wohnwirtschaftlich               |                    |                             |                    |  |           | Summe<br>wohnwirtschaftlich |
|---------------------------------|---|--------------------|-----------------------------|--------------------|--|-----------|-----------------------------|
|                                 | Gesamtsumme der verwendeten Forderungen | Eigentumswohnungen | Ein- und Zweifamilienhäuser | Mehrfamilienhäuser | Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten | Bauplätze |                             |
| Deutschland                     | 7.756                                   | 260                | 12                          | 2.169              | 178  | -         | 2.619                       |
| Belgien                         | 81                                      | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Frankreich                      | 2.130                                   | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Vereinigtes Königreich          | 1.474                                   | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Niederlande                     | 561                                     | 58                 | -                           | 46                 | -  | -         | 104                         |
| Österreich                      | 194                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Schweiz                         | 77                                      | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| USA                             | 2.370                                   | -                  | -                           | 251                | -  | -         | 251                         |
| Dänemark                        | -                                       | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Finnland                        | 195                                     | -                  | -                           | 14                 | -  | -         | 14                          |
| Italien                         | 51                                      | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Luxemburg                       | 54                                      | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Norwegen                        | -                                       | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Polen                           | 881                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Schweden                        | 636                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Slowakei                        | 88                                      | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Spanien                         | 201                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Tschechien                      | 254                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Ungarn                          | 139                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Japan                           | -                                       | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Rumänien                        | 143                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| Slowenien                       | 45                                      | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                           |
| <b>Gesamtsumme aller Länder</b> | <b>17.330</b>                           | <b>318</b>         | <b>12</b>                   | <b>2.480</b>       | <b>178</b>                                       | <b>-</b>  | <b>2.988</b>                |



Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart zum 31. Dezember 2021

| in Mio. €                           | davon: gewerblich |                     |                       |   |   |           | Summe<br>gewerblich |
|-------------------------------------|-------------------|---------------------|-----------------------|---|---|-----------|---------------------|
|                                     | Büro-<br>gebäude  | Handels-<br>gebäude | Industrie-<br>gebäude | Sonstige<br>gewerblich<br>genutzte<br>Gebäude | Unfertige<br>und noch<br>nicht<br>ertrags-<br>fähige<br>Neubauten | Bauplätze |                     |
| Deutschland                         | 2.855             | 761                 | 70                    | 699   | 686   | 66        | 5.137               |
| Belgien                             | 81                | -                   | -                     | -   | -   | -         | 81                  |
| Frankreich                          | 1.492             | 152                 | 54                    | 291   | 142   | -         | 2.131               |
| Vereinigtes Königreich              | 496               | 393                 | 48                    | 537   | -   | -         | 1.474               |
| Niederlande                         | 196               | 42                  | -                     | 219   | -   | -         | 457                 |
| Österreich                          | 52                | 77                  | -                     | 65  | -   | -         | 194                 |
| Schweiz                             | 77                | -                   | -                     | -   | -   | -         | 77                  |
| USA                                 | 1.769             | 16                  | 36                    | 298   | -   | -         | 2.119               |
| Dänemark                            | -                 | -                   | -                     | -   | -   | -         | -                   |
| Finnland                            | 95                | 86                  | -                     | -   | -   | -         | 181                 |
| Italien                             | 37                | -                   | -                     | 14  | -   | -         | 51                  |
| Luxemburg                           | 27                | -                   | -                     | 27  | -   | -         | 54                  |
| Norwegen                            | -                 | -                   | -                     | -   | -   | -         | -                   |
| Polen                               | 432               | 268                 | 15                    | 165   | -   | -         | 880                 |
| Schweden                            | 276               | 152                 | -                     | 208   | -   | -         | 636                 |
| Slowakei                            | -                 | 22                  | -                     | 67  | -   | -         | 89                  |
| Spanien                             | 75                | 85                  | -                     | 40  | -   | -         | 200                 |
| Tschechien                          | 76                | 92                  | 41                    | 45  | -   | -         | 254                 |
| Ungarn                              | 78                | 49                  | -                     | 12  | -   | -         | 139                 |
| Japan                               | -                 | -                   | -                     | -   | -   | -         | -                   |
| Rumänien                            | 110               | 33                  | -                     | -   | -   | -         | 143                 |
| Slowenien                           | -                 | 45                  | -                     | -   | -   | -         | 45                  |
| <b>Gesamtsumme<br/>aller Länder</b> | <b>8.224</b>      | <b>2.273</b>        | <b>264</b>            | <b>2.687</b>                                  | <b>828</b>  | <b>66</b> | <b>14.342</b>       |

Zur Deckung von Hypothekendarlehen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart zum 31. Dezember 2020

davon: wohnwirtschaftlich

| in Mio. €                       | Gesamtsumme der verwendeten Forderungen | Eigentumswohnungen | Ein- und Zweifamilienhäuser | Mehrfamilienhäuser | Unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten | Bauplätze | Summe wohnwirtschaftlich |
|---------------------------------|---|--------------------|-----------------------------|--------------------|--|-----------|--------------------------|
| Deutschland                     | 7.472                                   | 299                | 5                           | 2.083              | 336  | -         | 2.723                    |
| Belgien                         | 81                                      | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Frankreich                      | 1.970                                   | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Vereinigtes Königreich          | 1.779                                   | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Niederlande                     | 546                                     | -                  | -                           | 69                 | 47   | -         | 116                      |
| Österreich                      | 320                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Schweiz                         | 113                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| USA                             | 1.915                                   | 34                 | -                           | 280                | -  | -         | 314                      |
| Dänemark                        | -                                       | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Finnland                        | 329                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Italien                         | 51                                      | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Luxemburg                       | 54                                      | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Norwegen                        | -                                       | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Polen                           | 960                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Schweden                        | 674                                     | -                  | -                           | 98                 | -  | -         | 98                       |
| Slowakei                        | 83                                      | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Spanien                         | 160                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Tschechien                      | 191                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Ungarn                          | 102                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Japan                           | -                                       | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Rumänien                        | 143                                     | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| Slowenien                       | 45                                      | -                  | -                           | -                  | -  | -         | -                        |
| <b>Gesamtsumme aller Länder</b> | <b>16.988</b>                           | <b>333</b>         | <b>5</b>                    | <b>2.530</b>       | <b>383</b>                                       | <b>-</b>  | <b>3.251</b>             |

**Zur Deckung von Hypothekendarfbriefen verwendete Forderungen nach Gebieten, in denen die beliehenen Grundstücke liegen, und nach Nutzungsart zum 31. Dezember 2020**

davon: gewerblich

| in Mio. €                           | Büro-<br>gebäude | Handels-<br>gebäude | Industrie-<br>gebäude | Sonstige<br>gewerblich<br>genutzte<br>Gebäude | Unfertige<br>und noch<br>nicht<br>ertrags-<br>fähige<br>Neubauten | Bauplätze | Summe<br>gewerblich |
|-------------------------------------|------------------|---------------------|-----------------------|---|---|-----------|---------------------|
| Deutschland                         | 2.564            | 754                 | 89                    | 740   | 539   | 62        | 4.748               |
| Belgien                             | 81               | -                   | -                     | -   | -   | -         | 81                  |
| Frankreich                          | 1.378            | 168                 | 57                    | 240   | 127   | -         | 1.970               |
| Vereinigtes Königreich              | 499              | 566                 | 26                    | 688   | -   | -         | 1.779               |
| Niederlande                         | 206              | 42                  | -                     | 182   | -   | -         | 430                 |
| Österreich                          | 175              | 77                  | -                     | 68  | -   | -         | 320                 |
| Schweiz                             | 75               | 38                  | -                     | -   | -   | -         | 113                 |
| USA                                 | 1.381            | 15                  | 33                    | 172   | -   | -         | 1.601               |
| Dänemark                            | -                | -                   | -                     | -   | -   | -         | -                   |
| Finnland                            | 96               | 86                  | -                     | 147   | -   | -         | 329                 |
| Italien                             | 37               | -                   | -                     | 14  | -   | -         | 51                  |
| Luxemburg                           | 27               | -                   | -                     | 27  | -   | -         | 54                  |
| Norwegen                            | -                | -                   | -                     | -   | -   | -         | -                   |
| Polen                               | 480              | 390                 | 15                    | 75  | -   | -         | 960                 |
| Schweden                            | 321              | 164                 | -                     | 92  | -   | -         | 577                 |
| Slowakei                            | -                | 22                  | -                     | 61  | -   | -         | 83                  |
| Spanien                             | 75               | 85                  | -                     | -   | -   | -         | 160                 |
| Tschechien                          | 33               | 123                 | -                     | 35  | -   | -         | 191                 |
| Ungarn                              | 41               | 49                  | -                     | 12  | -   | -         | 102                 |
| Japan                               | -                | -                   | -                     | -   | -   | -         | -                   |
| Rumänien                            | 110              | 33                  | -                     | -   | -   | -         | 143                 |
| Slowenien                           | -                | 45                  | -                     | -   | -   | -         | 45                  |
| <b>Gesamtsumme<br/>aller Länder</b> | <b>7.579</b>     | <b>2.657</b>        | <b>220</b>            | <b>2.553</b>                                  | <b>666</b>  | <b>62</b> | <b>13.737</b>       |

**Zur Deckung von Hypothekendarfbriefen verwendete Forderungen**

| in Mio. €                       | Gesamtbetrag der mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen |            | Gesamtbetrag dieser Forderungen, soweit der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt |            |
|---------------------------------|--|------------|---|------------|
|                                 | 31.12.2021   | 31.12.2020 | 31.12.2021  | 31.12.2020 |
| Deutschland                     | -  | -          | -   | -          |
| <b>Gesamtsumme aller Länder</b> | <b>-</b>   | <b>-</b>   | <b>-</b>  | <b>-</b>   |

**Zur Deckung von Hypothekendarfbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen**

| in Mio. €                                       | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
|---|---------------|---------------|
| bis einschließlich 300 Tsd. €                   | 61            | 69            |
| mehr als 300 Tsd. € bis einschließlich 1 Mio. € | 130           | 146           |
| mehr als 1 Mio. € bis einschließlich 10 Mio. €  | 1.241         | 1.321         |
| mehr als 10 Mio. €                              | 15.898        | 15.452        |
| <b>Insgesamt</b>                                | <b>17.330</b> | <b>16.988</b> |

### Kennzahlen zu Hypothekendarlehen und dafür verwendeten Deckungswerten

| in Mio. €  |     | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|--|-----|------------|------------|
| Umlaufende Hypothekendarlehen  |     | 16.422     | 15.124     |
| davon: Anteil festverzinslicher Darlehen   |     | 85,2%      | 89,1%      |
| Deckungsmasse  |     | 19.226     | 17.545     |
| davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen nach §13 Abs. 1 PfandBG überschreiten    |     | -          | -          |
| davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des §19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG übersteigen |     | -          | -          |
| davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des §19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG übersteigen |     | -          | -          |
| davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse  |     | 58,4%      | 53,2%      |
| Nettobarwert je Fremdwährung in Euro (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)                                | CHF | 94         | 132        |
|  | DKK | -          | -          |
|  | GBP | 329        | 995        |
|  | JPY | -          | -          |
|  | NOK | -          | -          |
|  | SEK | 30         | 281        |
|  | USD | 576        | 939        |
| volumengewichteter Durchschnitt des Alters der Forderungen (Seasoning) in Jahren                   |     | 3,4        | 3,5        |
| durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf   |     | 54,4%      | 54,5%      |
| durchschnittlicher gewichteter Beleihungsauslauf auf Marktwertbasis – freiwillige Angabe –         |     | 31,4%      | 32,9%      |

### Zwangsmaßnahmen (Aktivpos. 2 und 3)

| in Mio. €   | Anzahl der Fälle |      | davon gewerblich genutzt |      | davon Wohnzwecken dienend |      |
|---|------------------|------|--------------------------|------|---------------------------|------|
|   | 2021             | 2020 | 2021                     | 2020 | 2021                      | 2020 |
| Am 31. Dezember anhängige                                       |                  |      |                          |      |                           |      |
| Zwangsversteigerungsverfahren                                   | 3                | 3    | -                        | -    | 3                         | 3    |
| Zwangsverwaltungsverfahren                                      | -                | 1    | -                        | -    | -                         | 1    |
| davon in den anhängigen Zwangsversteigerungsverfahren enthalten | -                | -    | -                        | -    | -                         | -    |
| Im Geschäftsjahr durchgeführte Zwangsversteigerungsverfahren    | 1                | 1    | -                        | -    | 1                         | 1    |

**Eingestiegerte beziehungsweise übernommene Objekte (Aktivpos. 10 und 11):** Im Berichtsjahr hat die pbb wie auch im Vorjahr keinen Rettungserwerb zur Verhütung von Verlusten an Hypotheken getätigt.

**Zinsrückstände (Aktivpos. 2 und 3):** Der Gesamtbetrag der Rückstände auf die von Hypothekenschuldern zu entrichtenden Zinsen, soweit diese nicht in Vorjahren abgeschrieben wurden, betrug für gewerbliche Nutzungen 0 Mio. € (31. Dezember 2020: 0 Mio. €) und zu Wohnzwecken dienend 0 Mio. € (31. Dezember 2020: 0 Mio. €).

**Umlaufende öffentliche Pfandbriefe und dafür verwendete Deckungswerte**

| in Mio. €  | Nominal      |              | Barwert      |              | Risikobarwert <sup>1)</sup> |              |
|--|--------------|--------------|--------------|--------------|-----------------------------|--------------|
|  | 31.12.2021   | 31.12.2020   | 31.12.2021   | 31.12.2020   | 31.12.2021                  | 31.12.2020   |
| <b>Gesamtbetrag der im Umlauf befindlichen</b>                             |              |              |              |              |                             |              |
| öffentlichen Pfandbriefe   | 10.174       | 10.136       | 12.520       | 13.248       | 11.799                      | 12.351       |
| Deckungsmasse  | 11.420       | 12.211       | 14.205       | 15.875       | 13.184                      | 14.635       |
| <b>Überdeckung</b>   | <b>1.246</b> | <b>2.075</b> | <b>1.685</b> | <b>2.627</b> | <b>1.385</b>                | <b>2.284</b> |
| Überdeckung vom Pfandbriefumlauf   | 12,2%        | 20,5%        | 13,5%        | 19,8%        | 11,7%                       | 18,5%        |
| Überdeckung unter Berücksichtigung des vdp-Bonitätsdifferenzierungsmodells | 1.246        | 2.075        | 1.685        | 2.627        | -                           | -            |
| Überdeckung vom Pfandbriefumlauf   | 12,2%        | 20,5%        | 13,5%        | 19,8%        | -                           | -            |

<sup>1)</sup> Für die Berechnung des Risikobarwertes wurde der dynamische Ansatz gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 1 PfandBarwertV verwendet.

**Laufzeitstruktur (Restlaufzeit) nominal**

| in Mio. €                      | öffentliche Pfandbriefe |               | Deckungsmasse |               |
|--------------------------------|-------------------------|---------------|---------------|---------------|
|                                | 31.12.2021              | 31.12.2020    | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
| bis 0,5 Jahre                  | 333                     | 127           | 440           | 387           |
| mehr als 0,5 Jahre bis 1 Jahr  | 445                     | 444           | 365           | 397           |
| mehr als 1 Jahr bis 1,5 Jahre  | 351                     | 333           | 374           | 410           |
| mehr als 1,5 Jahre bis 2 Jahre | 501                     | 445           | 345           | 363           |
| mehr als 2 Jahre bis 3 Jahre   | 829                     | 848           | 631           | 736           |
| mehr als 3 Jahre bis 4 Jahre   | 689                     | 834           | 495           | 652           |
| mehr als 4 Jahre bis 5 Jahre   | 893                     | 756           | 862           | 520           |
| mehr als 5 Jahre bis 10 Jahre  | 2.892                   | 2.835         | 3.108         | 3.777         |
| mehr als 10 Jahre              | 3.241                   | 3.514         | 4.800         | 4.969         |
| <b>Insgesamt</b>               | <b>10.174</b>           | <b>10.136</b> | <b>11.420</b> | <b>12.211</b> |

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen 31. Dezember 2021

| in Mio. €                       | Deckungswerte |   | davon geschuldet von |                               |                              |              |              | gewährleistet von             |                              |           |
|---------------------------------|---------------|---|----------------------|-------------------------------|------------------------------|--------------|--------------|-------------------------------|------------------------------|-----------|
|                                 | Gesamtsumme   | in dieser Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung | Zentralstaat         | Regionale Gebietskörperschaft | Örtliche Gebietskörperschaft | Sonstige     | Zentralstaat | Regionale Gebietskörperschaft | Örtliche Gebietskörperschaft | Sonstige  |
| Deutschland                     | 3.097         | 389   | 195                  | 1.952                         | 70                           | 275          | 393          | 139                           | 73                           | -         |
| Belgien                         | 112           | -   | -                    | -                             | -                            | -            | 50           | 62                            | -                            | -         |
| Finnland                        | 65            | -   | 9                    | -                             | 23                           | 33           | -            | -                             | -                            | -         |
| Frankreich                      | 2.664         | 20  | 169                  | 828                           | 636                          | 707          | 123          | 60                            | 141                          | -         |
| Griechenland                    | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Luxemburg                       | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Italien                         | 224           | -   | -                    | 213                           | 11                           | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Japan                           | 240           | -   | 180                  | -                             | 60                           | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Litauen                         | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Niederlande                     | 52            | 52  | -                    | -                             | -                            | -            | 52           | -                             | -                            | -         |
| Österreich                      | 3.897         | -   | 3.175                | -                             | -                            | -            | 370          | 291                           | 61                           | -         |
| Portugal                        | 307           | -   | -                    | -                             | -                            | 180          | -            | 127                           | -                            | -         |
| Schweden                        | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Slowakei                        | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Spanien                         | 323           | -   | -                    | 283                           | -                            | 40           | -            | -                             | -                            | -         |
| Polen                           | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Schweiz                         | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Slowenien                       | 18            | -   | -                    | -                             | -                            | -            | 18           | -                             | -                            | -         |
| Tschechien                      | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Kanada                          | 69            | 69  | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | 69        |
| Dänemark                        | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Ungarn                          | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Vereinigtes Königreich          | 170           | 6   | -                    | 12                            | 152                          | -            | 6            | -                             | -                            | -         |
| USA                             | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -            | -                             | -                            | -         |
| Internationale Organisationen   | 182           | -   | -                    | -                             | -                            | 182          | -            | -                             | -                            | -         |
| <b>Gesamtsumme aller Länder</b> | <b>11.420</b> | <b>536</b>  | <b>3.728</b>         | <b>3.288</b>                  | <b>952</b>                   | <b>1.417</b> | <b>1.012</b> | <b>679</b>                    | <b>275</b>                   | <b>69</b> |

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen 31. Dezember 2020

| in Mio. €                       | Deckungswerte |   | davon geschuldet von |                               |                              |              | gewährleistet von |                               |                              |           |
|---------------------------------|---------------|---|----------------------|-------------------------------|------------------------------|--------------|-------------------|-------------------------------|------------------------------|-----------|
|                                 | Gesamtsumme   | in dieser Summe enthaltene Gewährleistungen aus Gründen der Exportförderung | Zentralstaat         | Regionale Gebietskörperschaft | Örtliche Gebietskörperschaft | Sonstige     | Zentralstaat      | Regionale Gebietskörperschaft | Örtliche Gebietskörperschaft | Sonstige  |
| Deutschland                     | 3.331         | 465   | 216                  | 2.044                         | 76                           | 284          | 471               | 157                           | 83                           | -         |
| Belgien                         | 131           | -   | -                    | -                             | -                            | -            | 50                | 81                            | -                            | -         |
| Finnland                        | 84            | -   | 8                    | -                             | 27                           | 49           | -                 | -                             | -                            | -         |
| Frankreich                      | 2.922         | 27  | 182                  | 925                           | 647                          | 895          | 133               | 64                            | 76                           | -         |
| Griechenland                    | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Luxemburg                       | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Italien                         | 280           | -   | -                    | 266                           | 14                           | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Japan                           | 245           | -   | 185                  | -                             | 60                           | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Litauen                         | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Niederlande                     | 51            | 51  | -                    | -                             | -                            | -            | 51                | -                             | -                            | -         |
| Österreich                      | 3.956         | -   | 3.176                | -                             | -                            | -            | 370               | 345                           | 65                           | -         |
| Portugal                        | 320           | -   | -                    | -                             | -                            | 180          | -                 | 140                           | -                            | -         |
| Schweden                        | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Slowakei                        | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Spanien                         | 396           | -   | -                    | 343                           | -                            | 53           | -                 | -                             | -                            | -         |
| Polen                           | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Schweiz                         | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Slowenien                       | 42            | -   | -                    | -                             | -                            | -            | 42                | -                             | -                            | -         |
| Tschechien                      | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Kanada                          | 76            | 76  | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | 76        |
| Dänemark                        | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Ungarn                          | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Vereinigtes Königreich          | 165           | 7   | -                    | 11                            | 147                          | -            | 7                 | -                             | -                            | -         |
| USA                             | -             | -   | -                    | -                             | -                            | -            | -                 | -                             | -                            | -         |
| Internationale Organisationen   | 212           | -   | -                    | -                             | -                            | 212          | -                 | -                             | -                            | -         |
| <b>Gesamtsumme aller Länder</b> | <b>12.211</b> | <b>626</b>  | <b>3.767</b>         | <b>3.589</b>                  | <b>971</b>                   | <b>1.673</b> | <b>1.124</b>      | <b>787</b>                    | <b>224</b>                   | <b>76</b> |

Zum Bilanzstichtag gab es wie im Vorjahr keine mindestens 90 Tage rückständigen Leistungen sowie keine Forderungen, bei denen der jeweilige Rückstand mindestens 5% der Forderung beträgt.

Zur Deckung von öffentlichen Pfandbriefen verwendete Forderungen nach Größengruppen

| in Mio. €  | 31.12.2021    | 31.12.2020    |
|--|---------------|---------------|
| bis einschließlich 10 Mio. €                     | 361           | 406           |
| mehr als 10 Mio. € bis einschließlich 100 Mio. € | 3.351         | 3.784         |
| mehr als 100 Mio. €                              | 7.708         | 8.021         |
| <b>Insgesamt</b>                                 | <b>11.420</b> | <b>12.211</b> |

### Kennzahlen zu öffentlichen Pfandbriefen und dafür verwendeten Deckungswerten

| in Mio. €   |     | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|---|-----|------------|------------|
| Umlaufende öffentliche Pfandbriefe  |     | 10.174     | 10.136     |
| davon: Anteil festverzinslicher Pfandbriefe   |     | 71,3%      | 78,2%      |
| Deckungsmasse   |     | 11.420     | 12.211     |
| davon: Gesamtbetrag der Forderungen, die die Begrenzungen des § 20 Abs. 2 PfandBG übersteigen |     | -          | -          |
| davon: Anteil festverzinslicher Deckungsmasse   |     | 72,5%      | 69,9%      |
| Nettobarwert je Fremdwährung in Euro (Saldo aus Aktiv-/Passivseite)                           | CAD | 13         | 12         |
|   | CHF | 67         | 83         |
|   | GBP | 178        | 188        |
|   | JPY | 201        | 211        |
|   | USD | 518        | 576        |

### 39 Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen in Höhe von 185 Mio. € (31. Dezember 2020: 196 Mio. €) wurden im Rahmen des Bankgeschäfts gewährt. Vor Gewährung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Bürgschafts- beziehungsweise Garantiennehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet und gegebenenfalls wird ihnen durch eine entsprechende Rückstellungsbildung Rechnung getragen. Latente Risiken in den Bürgschafts- und Gewährleistungsverträgen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle in diesem Zusammenhang hatte die pbb keine Anhaltspunkte. Rückstellungen wurden im laufenden Geschäftsjahr erstmalig beim Ausweis der Eventualverbindlichkeiten miteinbezogen, wodurch die Eventualverbindlichkeiten nun zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen unter dem Strich ausgewiesen werden.

### 40 Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)

In den ausgewiesenen unwiderruflichen Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 3.101 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.259 Mio. €) sind Hypothekendarlehenszusagen in Höhe von 2.885 Mio. € (31. Dezember 2020: 3.016 Mio. €) und an den öffentlichen Sektor gewährte Darlehenszusagen in Höhe von 216 Mio. € (31. Dezember 2020: 243 Mio. €) enthalten. Vor Zusageerteilung erfolgt eine sorgfältige Bonitätsprüfung der potenziellen Darlehensnehmer. Nachfolgende Bonitätsverschlechterungen werden intensiv beobachtet, und gegebenenfalls wird ihnen durch eine entsprechende Rückstellung Rechnung getragen. Latente Risiken in den unwiderruflichen Kreditzusagen werden durch Rückstellungen im Kreditgeschäft berücksichtigt. Für weitergehende zukünftige Ausfälle hatte die pbb keine Anhaltspunkte. Rückstellungen wurden im laufenden Geschäftsjahr erstmalig beim Ausweis der anderen Verbindlichkeiten miteinbezogen, wodurch die anderen Verpflichtungen nun zum Nennbetrag abzüglich gebildeter Rückstellungen unter dem Strich ausgewiesen werden.

### 41 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2021 und zum 31. Dezember 2020 bestanden unkündbare Mietverhältnisse für Grundstücke und Gebäude:



### Zukünftige Mindestmietzahlungen nach Fristen

| in Mio. €               | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
|-------------------------|------------|------------|
| bis 1 Jahr              | 8          | 7          |
| über 1 Jahr bis 5 Jahre | 18         | 25         |
| über 5 Jahre            | -          | -          |
| <b>Insgesamt</b>        | <b>26</b>  | <b>32</b>  |

Zudem wurden Barsicherheiten bezüglich unwiderruflicher Zahlungsverpflichtungen gegenüber der Finanzmarktstabilisierungsanstalt aus der Bankenabgabe, des Einlagensicherungsfonds und der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken in Höhe von insgesamt 36 Mio. € (31. Dezember 2020: 31 Mio. €) gestellt. Darüber hinaus ist die pbb verpflichtet, auf Anforderung Nachschüsse zur Bankenabgabe zu leisten. Diese stellen ein Risiko im Hinblick auf die Finanzlage im Sinne von § 285 Nr. 3 HGB dar.

Andere zum Bilanzstichtag bestehende sonstige finanzielle Verpflichtungen liegen im geschäftsüblichen Rahmen.

### 42 Rechtsrisiken (Prozessrisiken)

Aufgrund der Natur und der internationalen Erstreckung ihrer Geschäftstätigkeit und der Vielzahl der maßgeblichen rechtlichen und aufsichtlichen Vorgaben und Vorschriften ist die pbb in einigen Ländern an Gerichts-, Schieds- und behördlichen Verfahren beteiligt. Für die ungewissen Verbindlichkeiten aus diesen Verfahren werden Rückstellungen gebildet, wenn der mögliche Ressourcenabfluss hinreichend wahrscheinlich und die Höhe der Verpflichtung schätzbar ist. Die Wahrscheinlichkeit für den Ressourcenabfluss, der aber regelmäßig nicht mit Gewissheit eingeschätzt werden kann, hängt in hohem Maße von dem Ausgang der Verfahren ab. Die Beurteilung der Wahrscheinlichkeit und die Bezifferung der ungewissen Verbindlichkeit hängen überwiegend von Einschätzungen ab. Die tatsächliche Verbindlichkeit kann erheblich von dieser Einschätzung abweichen. Bei der Bilanzierung der einzelnen Fälle werden die Entwicklungen der einzelnen Verfahren wie auch vergleichbarer Verfahren analysiert. Abhängig von der Bedeutung und der Schwierigkeit des konkreten Falls wird hierzu auf die Expertise der Mitarbeiter oder auf Gutachten externer Berater, vor allem Rechtsberater, zurückgegriffen. Die für die Verfahren gebildeten Rückstellungen werden nicht einzeln ausgewiesen, da die Offenlegung deren Ausgang ernsthaft beeinträchtigen könnte.

Durch die in den Jahren 2008 ff. entstandenen Jahresfehlbeträge beziehungsweise die entstandenen Bilanzverluste der pbb entfielen auf die von Vorgängerinstituten emittierten Genussscheine erhebliche Verlustteilnahmen, wodurch sich die Rückzahlungsbeträge reduzierten. Die Verzinsung war deshalb ausgefallen. Einzelne Investoren haben deswegen Klage erhoben und insbesondere einzelne unterschiedliche Klauseln der Verlustbeteiligung und der Wiederauffüllung nach Verlustbeteiligung angegriffen. Hierbei sind vor allem die Fragen relevant, welche Bilanzpositionen bei der Berechnung der Verlustbeteiligung zu berücksichtigen sind und ob eine Wiederauffüllung bei Vorliegen eines Jahresüberschusses, eines Bilanzgewinns oder eines anderweitigen Gewinns vorzunehmen sei. Die befassten Gerichte haben im Hinblick auf die einzelnen Genussscheine Entscheidungen entgegen der Rechtsauffassung der pbb getroffen. Dies führte in diesen Verfahren im Ergebnis zu einer teilweisen oder vollständigen Erhöhung der Rückzahlungsansprüche, zur Nachzahlung ausgefallener Kuponzahlungen und zu Zinsansprüchen. Es sind hier aktuell keine Klagen anhängig.

Die Hypo Real Estate Bank International AG, ein Vorgängerinstitut der pbb, hatte im Jahr 2007 im Rahmen der synthetischen Verbriefungstransaktion „Estate UK-3“ (UK-3) über die Begebung von Credit Linked Notes (CLN) den Ausfall eines Portfolios von UK-Immobilienkrediten abgesichert. In der Folge kam es bei einem Darlehen zu einem Forderungsausfall. Die pbb beabsichtigte im Jahr 2016, einen daraus resultierenden Verlust in Höhe von 113,8 Mio. GBP den CLN

zuzuweisen. Die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, die im Rahmen von UK-3 als Treuhänder (Trustee) die Interessen der Investoren wahrnahm, meldete Zweifel an der Zulässigkeit der Verlustzuweisung an. Im Juni 2017 beauftragte der Treuhänder daher einen unabhängigen Schiedsgutachter (Expert) festzustellen, ob die Voraussetzungen für eine Verlustzuweisung vorliegen. Am 28. Juni 2019 teilte der Expert seine Feststellungen mit. Er hält die Zuweisung eines ausfallbedingten Verlusts von 113,8 Mio. GBP in voller Höhe für zulässig. Nach den Bedingungen der CLN ist die Feststellung des Schiedsgutachters verbindlich („final and binding“) – außer im Falle offenkundiger Unrichtigkeit („in the absence of manifest error“). Der Trustee hat am 13. September 2019 bestätigt, dass er das Schiedsgutachten überprüft und dabei keine offenkundige Unrichtigkeit festgestellt hat. Entsprechend hat der Trustee der pbb mitgeteilt, dass die beabsichtigte Verlustzuweisung nach seiner Einschätzung zulässig ist. Die Verlustzuweisung wurde am 20. September 2019 vorgenommen und führt zu einer entsprechenden Reduzierung des Rückzahlungsanspruchs unter den CLN. Die CLN sind am 20. März 2020 (Scheduled Final Maturity) zurückbezahlt worden.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat am 4. Juli 2017 die Unwirksamkeit formularmäßig vereinbarter Bearbeitungsentgelte bei Unternehmerdarlehen festgestellt. Die pbb geht weiter davon aus, dass in ihrem Kreditgeschäft mit komplexen Finanzierungsstrukturen auch die Finanzierungsparameter in der Regel individuell ausgehandelt sind. Für mögliche Zweifelsfälle dieser oder vergleichbarer Entgelte hat die pbb aus ihrer Sicht derzeit ausreichend Vorsorge gebildet.

Im Übrigen hat kein gerichtliches Verfahren, bei dem die Möglichkeit eines Abflusses von Ressourcen oder sonstige Einflüsse auf die Geschäftstätigkeit nach der Einschätzung des Vorstands nicht unwahrscheinlich oder das aus anderen Gründen für die pbb von materieller Bedeutung ist, einen bezifferten Streitwert von mehr als 5 Mio. €. Daneben gibt es aber aufsichtliche Verfahren, bei denen das Risiko eines materiellen Abflusses von Ressourcen oder eines sonstigen Einflusses auf die Geschäftstätigkeit gegeben ist.

### 43 Finanzderivate

Die Finanzderivate werden fast ausschließlich zur Sicherung gegen Zins- und Währungsrisiken (nur OTC-Produkte) im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung und der Mikro-Steuerung abgeschlossen. Dem negativen Saldo aus den Marktwerten der Finanzderivate stehen insoweit grundsätzlich positive Marktwerte aus den korrespondierenden Bilanzgeschäften gegenüber. Kontrahenten bei den Derivaten sind Staaten, Banken und Finanzinstitute aus dem OECD-Raum sowie Kunden. Die Kundenderivate werden ausschließlich zur Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit einem Kreditgeschäft abgeschlossen.

Zur Reduzierung sowohl des ökonomischen als auch des regulatorischen Kreditrisikos (Adressenausfallrisikos) werden zweiseitige Aufrechnungsvereinbarungen abgeschlossen. Dadurch können die positiven und negativen Marktwerte der unter einer Aufrechnungsvereinbarung einbezogenen derivativen Kontrakte miteinander verrechnet (Netting) sowie die regulatorischen zukünftigen Risikozuschläge dieser Produkte verringert werden. Im Rahmen des Nettingprozesses reduziert sich das Kreditrisiko auf eine einzige Nettoforderung gegenüber dem einzelnen Vertragspartner.

Sowohl für die regulatorischen Meldungen als auch für die interne Messung und Überwachung der Kreditengagements werden derartige risikoreduzierende Techniken nur dann eingesetzt, wenn sie bei Insolvenz des Geschäftspartners in der jeweiligen Rechtsordnung auch durchsetzbar sind. Zur Prüfung der Durchsetzbarkeit werden dafür erstellte Rechtsgutachten genutzt.

Darüber hinaus geht die pbb mit ihren Geschäftspartnern auch Sicherheitenvereinbarungen ein, um die sich nach einem Netting ergebende Nettoforderung/-verbindlichkeit abzusichern (Erhalt oder Stellung von Sicherheiten). Dieses Sicherheitenmanagement führt zur Kreditrisikominderung durch zeitnahe (meist tägliche) Bewertung und Anpassung des unbesicherten Kreditrisikos je Kontrahent.

Das Nominalvolumen der nicht bilanzwirksamen Geschäfte betrug zum 31. Dezember 2021 60.880 Mio. € (31. Dezember 2020: 62.972 Mio. €). Das Adressenausfallrisiko belief sich zu diesem Zeitpunkt nach der Marktbewertungsmethode (ungenettet) auf 3.697 Mio. € (31. Dezember 2020: 5.052 Mio. €) – dies entsprach 6,1% des Nominalvolumens (31. Dezember 2020: 8,0 %). Der beizulegende Zeitwert der Derivate wurde auf der Basis allgemein anerkannter finanzmathematischer Modelle berechnet (Discounted-Cashflow-, Black-Scholes-, Hull-White-, Bachelier-Modell).

| Finanzderivate (ungenettet)       | Nominalbetrag |               |              |              | Marktwert    |              |
|-----------------------------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
|                                   |               |               |              |              | positiv      | negativ      |
|                                   | 31.12.2021    | 31.12.2020    | 31.12.2021   | 31.12.2020   | 31.12.2021   | 31.12.2020   |
| in Mio. €                         |               |               |              |              |              |              |
| <b>Zinsbezogene Geschäfte</b>     | <b>56.966</b> | <b>57.569</b> | <b>3.688</b> | <b>4.990</b> | <b>4.555</b> | <b>5.742</b> |
| OTC-Produkte                      |               |               |              |              |              |              |
| Forwards                          | -             | -             | -            | -            | -            | -            |
| Zins-Swaps                        | 47.795        | 48.385        | 3.678        | 4.989        | 4.506        | 5.681        |
| Zinsoptionen                      | 9.171         | 9.184         | 10           | 1            | 49           | 61           |
| Sonstige Zinskontrakte            | -             | -             | -            | -            | -            | -            |
| <b>Währungsbezogene Geschäfte</b> | <b>3.914</b>  | <b>5.403</b>  | <b>9</b>     | <b>62</b>    | <b>46</b>    | <b>53</b>    |
| OTC-Produkte                      |               |               |              |              |              |              |
| Devisentermingeschäfte            | 2.779         | 3.732         | 4            | 37           | 22           | 16           |
| Cross Currency Swaps              | 1.135         | 1.671         | 5            | 25           | 24           | 37           |
| Devisenoptionen                   | -             | -             | -            | -            | -            | -            |
| <b>Insgesamt</b>                  | <b>60.880</b> | <b>62.972</b> | <b>3.697</b> | <b>5.052</b> | <b>4.601</b> | <b>5.795</b> |

#### Anteilige Zinsen

| in Mio. €  | 31.12.2021             |                            |             | 31.12.2020  |
|--|------------------------|----------------------------|-------------|-------------|
|  | Zinsbezogene Geschäfte | Währungsbezogene Geschäfte | Insgesamt   | Insgesamt   |
| Forderungen an Kreditinstitute (Aktivpos. 2)           | 324                    | -3                         | 321         | 309         |
| Forderungen an Kunden (Aktivpos. 3)                    | 10                     | -                          | 10          | 26          |
| Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11)           | -                      | -                          | -           | -           |
| Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstituten (Passivpos. 1) | -443                   | -                          | -443        | -448        |
| Verbindlichkeiten ggü. Kunden (Passivpos. 2)           | -4                     | -                          | -4          | -5          |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)              | -                      | -                          | -           | -           |
| <b>Insgesamt</b>                                       | <b>-113</b>            | <b>-3</b>                  | <b>-116</b> | <b>-118</b> |

#### Währungseffekt

| in Mio. €                                    | 31.12.2021             |                            |           | 31.12.2020 |
|--|------------------------|----------------------------|-----------|------------|
|  | Zinsbezogene Geschäfte | Währungsbezogene Geschäfte | Insgesamt | Insgesamt  |
| Sonstige Vermögensgegenstände (Aktivpos. 11) | -                      | 43                         | 43        | 103        |
| Sonstige Verbindlichkeiten (Passivpos. 5)    | -                      | -11                        | -11       | -5         |
| <b>Insgesamt</b>                             | <b>-</b>               | <b>32</b>                  | <b>32</b> | <b>98</b>  |

#### Options-/Upfrontprämien

| in Mio. €  | 31.12.2021                |                                    |             | 31.12.2020  |
|--|---------------------------|------------------------------------|-------------|-------------|
|  | Zinsbezogene<br>Geschäfte | Währungs-<br>bezogene<br>Geschäfte | Insgesamt   | Insgesamt   |
| Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten (Aktivpos. 12)  | 119                       | -15                                | 104         | 146         |
| Passiver Rechnungsabgrenzungsposten (Passivpos. 6) | -250                      | -                                  | -250        | -307        |
| <b>Insgesamt</b>                                   | <b>-131</b>               | <b>-15</b>                         | <b>-146</b> | <b>-161</b> |

#### Drohverlustrückstellungen

| in Mio. €                              | 31.12.2021                |                                    |           | 31.12.2020 |
|--|---------------------------|------------------------------------|-----------|------------|
|  | Zinsbezogene<br>Geschäfte | Währungs-<br>bezogene<br>Geschäfte | Insgesamt | Insgesamt  |
| Sonstige Rückstellungen (Passivpos. 7) | -6                        | -                                  | -6        | -5         |

#### 44 Kreditderivate

Die pbb trat wie im Vorjahr weder als Sicherungsgeber noch als Sicherungsnehmer in Form von Kreditderivaten auf.

#### 45 Bewertungseinheiten

Bei der pbb werden derzeit nur Zinsrisiken im Rahmen von Bewertungseinheiten abgebildet. Die Buchwerte der in Bewertungseinheiten einbezogenen Grundgeschäfte (bei Derivaten der beizulegende Zeitwert) sind der folgenden Tabelle zu entnehmen:

| Bewertungseinheiten   | Buchwerte  |            |
|---|------------|------------|
|   | 31.12.2021 | 31.12.2020 |
| in Mio. €   |            |            |
| <b>Aktiva</b>   |            |            |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 4.581      | 4.222      |
| Forderungen an Kunden   | 7.251      | 7.956      |
| Forderungen an Kreditinstitute                                | 300        | 300        |
| <b>Passiva</b>  |            |            |
| Verbriefte Verbindlichkeiten                                  | 8.483      | 7.425      |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                            | 9.991      | 10.440     |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                  | 450        | 366        |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                 | 47         | 42         |
| Positive Zeitwerte (clean) der Derivate                       | 2.385      | 3.373      |
| Negative Zeitwerte (clean) der Derivate                       | 3.121      | 4.026      |

Die Höhe der in Bewertungseinheiten abgesicherten Risiken (entspricht dem risikoinduzierten Fair-Value-Anteil) ergibt sich aus folgender Übersicht:

### Höhe der abgesicherten Risiken

| in Mio. €   | 31.12.2021     |                            | 31.12.2020     |                            |
|---|----------------|----------------------------|----------------|----------------------------|
|   | wirksamer Teil | negativer unwirksamer Teil | wirksamer Teil | negativer unwirksamer Teil |
| <b>Aktiva</b>   |                |                            |                |                            |
| Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere | 908            | -                          | 1.218          | -                          |
| Forderungen an Kunden   | 1.992          | -1                         | 2.661          | -                          |
| Forderungen an Kreditinstitute                                | 2              | -                          | 6              | -                          |
| <b>Passiva</b>  |                |                            |                |                            |
| Verbriefte Verbindlichkeiten                                  | 90             | -                          | 285            | -                          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kunden                            | 2.100          | 3                          | 2.950          | 3                          |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten                  | 62             | -                          | 79             | -                          |
| Nachrangige Verbindlichkeiten                                 | 2              | -                          | 3              | -                          |
| Positive Zeitwerte (clean) der Derivate                       | 2.328          | -                          | 3.319          | -                          |
| Negative Zeitwerte (clean) der Derivate                       | 2.976          | 2                          | 3.888          | 2                          |

Der negative unwirksame Teil von insgesamt 6 Mio. € (2020: 5 Mio. €) stellt die aus Bewertungseinheiten resultierenden Effekte dar, für die eine Drohverlustrückstellung aus schwebenden Geschäften zu bilden ist. Im aktuellen Jahr wurde dementsprechend 1 Mio. € Drohverlustrückstellung zugeführt (2020: 1 Mio. € Auflösung).

Aufgrund der Vorgehensweise der pbb, Grund- und Sicherungsgeschäfte mit analoger oder sehr ähnlicher Geschäfts- und Zinsstruktur abzuschließen, ist zu erwarten, dass die Risiken der zu Bewertungseinheiten zusammengefassten Geschäfte vergleichbar sind und sich die abgesicherten Fair-Value-Anteile weitestgehend gegenläufig entwickeln. Grundsätzlich werden die Sicherungsbeziehungen bis zur Fälligkeit der Sicherungsgeschäfte abgeschlossen. Frühere Auflösungen oder zeitlich begrenzte Absicherungen sind in Einzelfällen möglich.

Zur Beurteilung der Wirksamkeit der Sicherungsbeziehungen werden Sensitivitäts- und Regressionsanalysen herangezogen. Zur rechnerischen Ermittlung des Betrages der bisherigen Unwirksamkeit werden die risikoinduzierten Werte von Grund- und Sicherungsgeschäft gegenübergestellt.

## 46 Organe

### Aufsichtsrat der pbb im Geschäftsjahr 2021

| Name<br>Wohnsitz<br>Funktion im Aufsichtsrat<br>Erstbestellung  | Haupttätigkeit<br>Funktion in den Ausschüssen des Aufsichtsrats  | Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften beziehungsweise sonstige wesentliche Mandate in Aufsichtsgremien im Jahr 2021   |
|---|--|--|
| <b>Dr. Günther Bräunig</b><br>Frankfurt am Main<br>Vorsitzender<br>14.8.2009  | <b>Vorsitzender des Vorstands der KfW (bis 31.10.2021)</b><br>Vorsitzender des Präsidial- und Nominierungsausschusses sowie des Vergütungskontrollausschusses sowie des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses (ab 1.11.2021)<br>Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (bis 31.10.2021) und im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (ab 1.11.2021) | <b>Deutsche Post AG, Bonn</b> – Mitglied des Aufsichtsrats<br><b>Deutsche Telekom AG, Bonn</b> – Mitglied des Aufsichtsrats  |
| <b>Dagmar Kollmann</b><br>Wien<br>Stellvertretende Vorsitzende<br>14.8.2009<br>(Mitglied bis 31.10.2021)                                      | <b>Unternehmerin</b><br>Vorsitzende des Prüfungs- und Digitalisierungsausschusses und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss, im Vergütungskontrollausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (alle bis 31.10.2021)  | <b>Deutsche Telekom AG, Bonn</b> – Mitglied des Aufsichtsrats<br><b>KfW IPEX-Bank GmbH, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats (bis 25.3.2021)<br><b>Unibail-Rodamco SE, Paris</b> – Mitglied des Aufsichtsrats<br><b>Coca-Cola European Partners plc, London</b> – Mitglied des Aufsichtsrats<br><b>Paysafe Limited, London</b> – Mitglied des Aufsichtsrats (ab 25.3.2021) |
| <b>Hanns-Peter Storr</b><br>Frankfurt am Main<br>Mitglied (bis 10.11.2021);<br>Stellvertretender Vorsitzender<br>(ab 10.11.2021)<br>12.5.2021 | <b>Bankkaufmann</b><br>Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses, Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss (alle ab 12.5.2021)   | <b>BHW Bausparkasse AG, Hameln</b> – Mitglied des Aufsichtsrats  |
| <b>Dr. Jutta Dönges</b><br>Frankfurt am Main<br>Mitglied<br>21.6.2018<br>(Mitglied bis 24.3.2021)   | <b>Geschäftsführerin der Bundesrepublik Deutschland – Finanzagentur GmbH</b><br>Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss sowie im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss (alle bis 24.3.2021)  | <b>Commerzbank AG, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats<br><b>FMS Wertmanagement AöR, München</b> – Stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrats<br><b>TUI AG, Hannover</b> – Mitglied des Aufsichtsrats (ab 25.3.2021)  |
| <b>Dr. Thomas Duhnkrack</b><br>Kronberg im Taunus<br>Mitglied<br>21.7.2015  | <b>Unternehmer</b><br>Mitglied im Prüfungs- und Digitalisierungsausschuss und Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss (ab 10.11.2021)   | <b>Hauck &amp; Aufhäuser Privatbankiers AG (ab 1.01.2022 Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG), Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats  |
| <b>Dr. Christian Gebauer-Rochholz</b><br>Hochheim<br>Arbeitnehmersvertreter<br>21.11.2012<br>(Mitglied bis 12.5.2021)                         | <b>Bankangestellter</b>  | -  |
| <b>Susanne Klöß-Braekler</b><br>München<br>Mitglied<br>12.5.2021  | <b>Unternehmerin</b><br>Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss und im Vergütungskontrollausschuss (alle ab 12.5.2021)  | <b>ING-DiBa AG, Frankfurt am Main</b> – Vorsitzende des Aufsichtsrats<br><b>Oddo BHF AG, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats<br><b>Cembra Money Bank AG, Zürich</b> – Mitglied des Verwaltungsrats  |
| <b>Georg Kordick</b><br>Poing<br>Arbeitnehmersvertreter<br>22.2.1990  | <b>Bankangestellter</b>  | -  |
| <b>Olaf Neumann</b><br>München<br>Arbeitnehmersvertreter<br>12.5.2021   | <b>Bankangestellter</b>  | -  |
| <b>Joachim Plesser</b><br>Ratingen<br>Mitglied<br>26.8.2014<br>(Mitglied bis 12.5.2021)   | <b>Berater</b><br>Vorsitzender des Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschusses, Mitglied im Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie im Vergütungskontrollausschuss (alle bis 12.5.2021)   | <b>DIC Beteiligungs AG, Frankfurt am Main</b> – Mitglied des Aufsichtsrats<br><b>Pandion AG, Köln</b> – Vorsitzender des Aufsichtsrats   |
| <b>Oliver Puhl</b><br>Frankfurt am Main<br>Mitglied<br>13.5.2016  | <b>Unternehmer</b><br>Mitglied im Risikomanagement- und Liquiditätsstrategieausschuss  | -  |
| <b>Heike Theißing</b><br>München<br>Arbeitnehmersvertreterin<br>7.7.2011  | <b>Bankangestellte</b><br>Mitglied im Vergütungskontrollausschuss  | -  |

Der Aufsichtsrat hat in seiner außerordentlichen Sitzung Ende Januar 2022 beschlossen, einen Antrag auf die gerichtliche Bestellung von Gertraud Dirscherl zum Mitglied des Aufsichtsrats zu stellen. Die gerichtliche Bestellung gilt bis zum Ablauf der ordentlichen Hauptversammlung 2022. Der Aufsichtsrat wird der Hauptversammlung die Wahl von Frau Dirscherl in den Aufsichtsrat vorschlagen.

#### Vorstand der pbb im Geschäftsjahr 2021

| Name und Wohnsitz                          | Funktion im Vorstand   | Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften |
|--|--|--|
| <b>Andreas Arndt</b><br>München            | Vorsitzender/CFO   | -  |
| <b>Thomas Köntgen</b><br>Frankfurt am Main | Stellvertretender Vorsitzender, Immobilienfinanzierung, öffentliche Finanzierung | -  |
| <b>Andreas Schenk</b><br>Dreieich          | CRO  | -  |
| <b>Marcus Schulte</b><br>Grünwald          | Treasury   | -  |

#### 47 Angaben gemäß § 340a Abs. 4 Nr. 1 HGB

In den Geschäftsjahren 2021 und 2020 haben neben den gesetzlichen Vertretern auch keine anderen Mitarbeiter Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften im Sinne des § 267 Abs. 3 HGB wahrgenommen.

#### 48 Mitarbeiter gemäß § 285 Nr. 7 HGB

##### Durchschnittlicher Personalstand

|   | 2021       | 2020       |
|---|------------|------------|
| Mitarbeiter (ohne Auszubildende)              | 801        | 789        |
| Darunter: Leitende Angestellte in Deutschland | 18         | 18         |
| <b>Insgesamt</b>                              | <b>801</b> | <b>789</b> |

#### 49 Angaben gemäß § 285 Nr. 9 HGB

##### Rückstellungen für Pensionen nach HGB

| in Tsd. €   | 2021 <sup>2)</sup>          |               |
|---|-----------------------------|---------------|
|   | Zuführungen/<br>Auflösungen | Insgesamt     |
| Im Geschäftsjahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder                        | 3.355                       | 13.672        |
| Vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder <sup>1)</sup> | 135                         | 62.308        |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>3.490</b>                | <b>75.980</b> |

<sup>1)</sup> Der Ausweis der Rückstellungen für Pensionen wird ab dem Berichtsjahr ergänzt um Anwartschaften auf Pensionen und Pensionen/Anwartschaften aufgrund Entgeltumwandlung.

<sup>2)</sup> Die Rückstellungen für Pensionen für im Geschäftsjahr 2020 amtierende Vorstandsmitglieder betragen 10.317 Tsd. €. Für vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder betragen die Rückstellungen für Pensionen per 31.12.2020 62.173 Tsd. €; die Zahl wurde entsprechend ergänzt um Anwartschaften auf Pensionen und Pensionen/Anwartschaften aufgrund Entgeltumwandlung.

#### Bezüge der Vorstandsmitglieder der pbb

| in Tsd. €   | 2021 <sup>1)</sup> |              |
|---|--------------------|--------------|
|   | Bezüge             | Insgesamt    |
| Im Geschäftsjahr 2021 amtierende Vorstandsmitglieder          | 3.142              | 3.142        |
| Vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder | -                  | -            |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>3.142</b>       | <b>3.142</b> |

<sup>1)</sup> Die Bezüge der im Jahr 2020 amtierenden Vorstandsmitglieder betragen im Jahr 2020 3.179 Tsd. €. Im Jahr 2020 haben vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Vorstandsmitglieder keine Bezüge erhalten.

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Forderungen gegenüber nahestehenden Personen aus Krediten oder Vorschüssen oder aus Haftungsverhältnissen.

#### Bezüge der Aufsichtsratsmitglieder<sup>1)</sup>

| in Tsd. €   | 2021 <sup>2)</sup> |  |
|---|--------------------|--|
|   | Fixbezüge gesamt   |  |
| Im Geschäftsjahr 2021 amtierende Aufsichtsratsmitglieder          | 740                |  |
| Vor dem Geschäftsjahr 2021 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder | -                  |  |
| <b>Insgesamt</b>  | <b>740</b>         |  |

<sup>1)</sup> Die Bezüge der im Geschäftsjahr 2020 amtierenden Aufsichtsratsmitglieder betragen im Jahr 2020 778 Tsd. €. Auch im Jahr 2020 haben vor dem Geschäftsjahr 2020 ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder keine Bezüge erhalten

<sup>2)</sup> Nicht ausgewiesen sind die Bezüge der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die diese zusätzlich zu ihrer Aufsichtsrats Tätigkeit aufgrund der mit ihnen geschlossenen Arbeitsverträge erhalten.

Mit Ausnahme der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die von der pbb für ihre Tätigkeiten im Rahmen ihrer Arbeitsverträge vergütet werden, erhielten Mitglieder des Aufsichtsrats der pbb im Jahr 2021 keine Bezüge für persönlich erbrachte Leistungen.

#### 50 Angaben zu Haftungsverhältnissen gemäß § 34 Abs. 2 Nr. 4 RechKredV

Die Angabe zu Verbindlichkeiten aus Haftungsverhältnissen im Sinne des § 251 HGB erfolgt unterhalb der Bilanz sowie in den Anhangangaben „Eventualverbindlichkeiten (Passivpos. 1b unter dem Strich)“ und „Andere Verpflichtungen (Passivpos. 2c unter dem Strich)“ sowie „Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen“.

#### 51 Mitteilungen nach §§ 33 ff. WpHG

Gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG sind Angaben über das Bestehen von Beteiligungen zu machen, die der pbb nach § 33 Abs. 1, Abs. 2 WpHG mitgeteilt worden sind. Über die gesetzlichen Anforderungen hinaus werden in der nachfolgenden Tabelle auch die im Geschäftsjahr 2021 mitgeteilten meldepflichtigen Instrumente nach § 38 WpHG und Stimmrechte und Instrumente nach § 39 WpHG ausgewiesen. Sämtliche Beteiligungsmeldungen wurden von der pbb im Geschäftsjahr 2021 gemäß § 40 Abs. 1 WpHG veröffentlicht und sind unter anderem im Internet unter [www.pfandbriefbank.com/investoren](http://www.pfandbriefbank.com/investoren) abrufbar. Es wird darauf hingewiesen, dass die Angaben zu den Beteiligungen zwischenzeitlich überholt sein können.



| Meldepflichtiger              | Datum des Erreichens,<br>Über- oder Unterschrei-<br>tens der Meldeschwelle | Gemeldete Beteiligung<br>(Stimmen und/oder<br>Instrumente) in Prozent | Stimmrechte | Instrumente | Summe aus<br>Stimmrechten und<br>Instrumenten |
|-------------------------------|--|---|-------------|-------------|---|
| DWS Investment GmbH           | 5.1.2021   | 5,32  | 7.150.158   | -           | 7.150.158                                     |
| DWS Investment GmbH           | 13.1.2021  | 4,90  | 6.595.513   | -           | 6.595.513                                     |
| DWS Investment GmbH           | 3.3.2021   | 5,07  | 6.811.946   | -           | 6.811.946                                     |
| DWS Investment GmbH           | 12.3.2021  | 4,99  | 6.706.125   | -           | 6.706.125                                     |
| DWS Investment GmbH           | 15.3.2021  | 5,01  | 6.731.506   | -           | 6.731.506                                     |
| DWS Investment GmbH           | 16.3.2021  | 4,95  | 6.655.515   | -           | 6.655.515                                     |
| DWS Investment GmbH           | 14.5.2021  | 1,97  | 2.652.957   | -           | 2.652.957                                     |
| DWS Investment GmbH           | 18.5.2021  | 3,68  | 4.950.240   | -           | 4.950.240                                     |
| Bundesrepublik Deutschland    | 26.8.2021  | 2,99  | 4.020.720   | -           | 4.020.720                                     |
| Allianz Global Investors GmbH | 26.8.2021  | 3,12  | 4.200.138   | -           | 4.200.138                                     |
| DWS Investment GmbH           | 8.11.2021  | 2,45  | 3.298.188   | -           | 3.298.188                                     |
| DWS Investment GmbH           | 22.11.2021   | 3,34  | 4.486.070   | -           | 4.486.070                                     |
| DWS Investment GmbH           | 25.11.2021   | 2,97  | 3.987.360   | -           | 3.987.360                                     |
| DWS Investment GmbH           | 3.12.2021  | 3,02  | 4.063.355   | -           | 4.063.355                                     |
| DWS Investment GmbH           | 10.12.2021   | 2,97  | 3.990.989   | -           | 3.990.989                                     |
| DWS Investment GmbH           | 16.12.2021   | 4,65  | 6.252.067   | -           | 6.252.067                                     |
| DWS Investment GmbH           | 23.12.2021   | 5,08  | 6.836.691   | -           | 6.836.691                                     |
| DWS Investment GmbH           | 28.12.2021   | 4,97  | 6.679.924   | -           | 6.679.924                                     |
| DWS Investment GmbH           | 30.12.2021   | 5,09  | 6.847.509   | -           | 6.847.509                                     |

## 52 Konzernabschluss gemäß § 285 Nr. 14a HGB

Die pbb erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS). Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht. Daneben besteht die Möglichkeit, den Konzernabschluss im Internet unter [www.pfandbriefbank.com/investoren](http://www.pfandbriefbank.com/investoren) einzusehen.

## 53 Gewinnverwendungsvorschlag gemäß § 285 Nr. 34 HGB

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen der Hauptversammlung vor, den im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 nach handelsrechtlichen Vorschriften ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von 158.680.863,44 € zur Ausschüttung einer Dividende von 1,18 € je dividendenberechtigten Stückaktie zu verwenden. Dies führt basierend auf den insgesamt emittierten Aktien von 134.475.308 Stück zu einer Dividendensumme von 158.680.863,44 €.

## 54 Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres gemäß § 285 Nr. 33 HGB

Am 24. Februar 2022 hat Russland das souveräne Nachbarland Ukraine militärisch angegriffen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses hielten die kriegerischen Auseinandersetzungen an. Als Reaktion verhängten viele Staaten wirtschaftliche und sonstige Sanktionen gegen Russland. Die weitere Entwicklung des Krieges und die wirtschaftlichen Folgen sind nicht verlässlich einschätzbar.

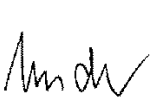
Die pbb überwacht die Entwicklung eng und kontinuierlich, um notwendige Maßnahmen ergreifen zu können. Die pbb hat weder ein unmittelbares Exposure gegenüber Schuldern mit Sitz in Russland, Belarus und der Ukraine noch in diesen Ländern gelegene finanzierte Immobilienobjekte. Zudem bestehen keine Finanzierungen gegenüber Personen, die auf der zum Zeitpunkt der Aufstellung des Abschlusses gültigen Sanktionsliste der Europäischen Union stehen. Drei bestehende PIF-Finanzierungen mit russischem Bezug belaufen sich auf rund 60 Mio. € und sind fast vollständig von Euler-Hermes, der staatlichen Exportkreditagentur der Bundesrepublik Deutschland, garantiert. Der nicht gedeckte Teil beläuft sich auf 3 Mio. €.

## 55 Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex

Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft ist auf der Internetseite unter [www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html](http://www.pfandbriefbank.com/unternehmen/corporate-governance.html) veröffentlicht.

München, den 8. März 2022

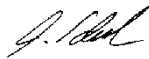
Deutsche Pfandbriefbank AG  
Der Vorstand



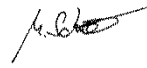
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

# Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Deutschen Pfandbriefbank AG, München, vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Bank so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Bank beschrieben sind.

München, den 8. März 2022

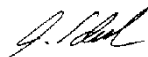
Deutsche Pfandbriefbank AG  
Der Vorstand



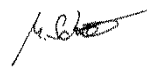
Andreas Arndt



Thomas Köntgen



Andreas Schenk



Marcus Schulte

# Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Deutsche Pfandbriefbank AG, München

## VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES ZUSAMMENGEFASSTEN LAGEBERICHTS

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den mit dem Konzernlagebericht der Gesellschaft zusammengefassten Lagebericht der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht, auf die jeweils im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- > entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- > vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf die Inhalte der oben genannten zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance und des oben genannten gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Berichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen han-

delsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

### **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir mit der Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhaltsbeschreibung (einschließlich Verweis auf zugehörige Angaben im Konzernabschluss)
- b) Prüferisches Vorgehen

### **Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft**

- a) Zum 31. Dezember 2021 werden im Jahresabschluss der Deutsche Pfandbriefbank AG Forderungen an Kunden und Kreditinstitute in Höhe von insgesamt Mrd. EUR 40,9 ausgewiesen, dies entspricht 74,5 % der Bilanzsumme. Von diesen Forderungen ist die bestehende Risikovorsorge in Höhe von insgesamt Mio. EUR 351 bereits abgesetzt. Die Risikovorsorge enthält sowohl individuell ermittelte Einzelwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 172 als auch modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen in Höhe von Mio. EUR 179, in der ein Management Overlay aufgrund der Unsicherheiten in der weiteren Entwicklung der COVID-19-Pandemie in Höhe von Mio. EUR 62 enthalten ist. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen in Höhe von Mrd. EUR 3,3. Für diese sind Rückstellungen im Kreditgeschäft in Höhe von Mio. EUR 16 gebildet, die vollständig auf modellbasiert ermittelte Pauschalwertberichtigungen entfallen.

Die Bank überprüft regelmäßig bzw. bei objektiven Hinweisen, ob die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft weiterhin gegeben ist. Ein möglicher Wertberichtigungsbedarf, d.h. die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert, ermittelt sich nach den bankseitig vorgegebenen Verfahren hierbei grundsätzlich aus der Differenz des aktuellen Buchwertes der Forderung und den zukünftig erwarteten Zahlungseingängen. Die aus wahrscheinlichkeitsgewichteten Szenarien abgeleiteten zukünftig erwarteten Zahlungsströme werden mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz dieser Forderung abgezinst. Bei außerbilanziellen Geschäften, bei denen entweder eine Inanspruchnahme durch zweifelhafte Schuldner (Bürgschaften, Gewährleistungen) droht oder Wertminderungen aufgrund von Auszahlungsverpflichtungen (unwiderriefliche Kreditzusagen) zu erwarten sind, werden gegebenenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet.

Die Berechnung der Pauschalwertberichtigungen und pauschalierten Einzelwertberichtigung erfolgt bei der Bank in Anlehnung an die Ermittlung der Risikovorsorge

nach IFRS parameterbasiert. Für die Ermittlung der Pauschalwertberichtigungen wendet die Bank grundsätzlich ein modellbasiertes Verfahren an, bei dem als Grundlage die regulatorischen Risikoparameter (Ausfallwahrscheinlichkeit, Ausfallverlustquote) sowie die den Forderungen zugrunde liegenden Regelungen in den Kreditverträgen, wie zum Beispiel die vertraglich vereinbarten Zahlungsströme, verwendet werden. Die regulatorischen Risikoparameter werden aufgrund rechnungslegungsbezogener Anforderungen transformiert. Zur Bewertung der Pauschalwertberichtigungen werden verschiedene Szenarien mit ihren Eintrittswahrscheinlichkeiten gewichtet.

Die Pauschalwertberichtigung wurde zum Stichtag 31. Dezember 2021 um ein Management Overlay i.H.v. Mio. EUR 62 erhöht. Bei dessen Ermittlung wird der von den gesetzlichen Vertretern der Bank erwartete Zeitverzug des Eintretens von Ausfällen und Insolvenzen seit dem Tiefpunkt der durch die Pandemie bedingten Rezession in den Prognoseparametern, wie beispielsweise der Veränderung der Arbeitslosenrate für bestimmte durch die Pandemie betroffene Kreditportfolien berücksichtigt. Ferner wurden bestimmte Kreditportfolien anhand von Merkmalen der Finanzierungsobjekte identifiziert, die mit erhöhten Kreditrisiken behaftet sind.

Vor dem Hintergrund, dass es sich beim Kreditgeschäft um eine Kerngeschäftstätigkeit der Bank handelt und sowohl die individuelle als auch die modellbasierten Bewertungen von Forderungen sowie die Ermittlung des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags von Rückstellungen ermessensbehaftete Schätzungen der gesetzlichen Vertreter z.B. im Hinblick auf die Modellierung der Bewertungsmodelle, Schätzungen wie den erwarteten zukünftigen Zahlungseingängen, der Bewertung von Sicherheiten oder der erwarteten Ausfälle erfordert, ergibt sich ein erhöhtes Risiko, dass die Höhe der gegebenenfalls erforderlichen Risikovorsorge nicht angemessen ist. Da die Werthaltigkeit der Forderungen im Kreditgeschäft und damit korrespondierend die angemessene Ermittlung der Risikovorsorge mit Unsicherheiten behaftet ist, war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

Die Angaben zur Ermittlung der Risikovorsorge im Kreditgeschäft finden sich in den Anhangangaben im Abschnitt 2 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“, Unterabschnitt „Wertberichtigungen“.

- b) Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir auf der Grundlage unserer Risikoeinschätzung sowohl das relevante interne Kontrollsystem geprüft als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen durchgeführt. Die Aufbau- und Funktionsprüfung umfasste dabei die Kontrollen zu den Prozessen zur Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung (Risikofrüherkennungsprozess), zum Rating von Kunden sowie zur zahlungsstrombasierten Ermittlung der Wertminderung (EWB-Ermittlung). Darüber hinaus haben wir eine Aufbau- und Funktionsprüfung der Kontrollen zu den Prozessen zur Ermittlung der Pauschalwertberichtigung vorgenommen.

Ergänzend haben wir auf Basis von nach risikoorientierten Gesichtspunkten ausgewählten Einzelfällen die angemessene Identifikation von Hinweisen auf eine Wertminderung sowie die Bewertung von Forderungen, für die eine Überprüfung der Werthaltigkeit nach Beurteilung der Bank erforderlich war, einschließlich der Vertretbarkeit der geschätzten Werte beurteilt. Im Rahmen dieser Beurteilung haben wir insbesondere die Methoden, Annahmen und Daten die seitens des Mandanten für die Ermittlung der geschätzten Werte verwendet werden gewürdigt. Für die Bewertung der Forderungen haben wir die zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere die Höhe und den Zeitpunkt sowie die Diskontierung der erwarteten zukünftigen Zahlungseingänge in den jeweiligen Szenarien sowie deren Gewichtung gewürdigt. In diesem

Zusammenhang haben wir auch die in den Szenarien berücksichtigten Sicherheitenwerte beurteilt.

Darüber hinaus haben wir die ermittelten Pauschalwertberichtigungen anhand von repräsentativ auf Ebene der Finanzinstrumente ausgewählten Stichproben nachvollzogen sowie die Methodik zur Ableitung des gebildeten Management Overlays und die Angemessenheit der wesentlichen für dessen Bildung zugrunde liegenden Annahmen, insbesondere in Bezug auf die betroffenen Kreditportfolien, die Zeitspanne und Ursachen der Verzögerung der Ausfälle auf die geschätzten Werte beurteilt. In diesem Zusammenhang haben wir Branchenberichte und Rechercheergebnisse aus der Beobachtung der Immobilienmärkte in unserer Beurteilung berücksichtigt. Ebenso haben wir die Berechnung des Management Overlay nachvollzogen.

Zur Prüfung der Ermittlung der Pauschalwertberichtigung einschließlich des Management Overlays und zur Prüfung der Bewertung von Kreditsicherheiten haben wir unsere internen Spezialisten hinzugezogen.

Ferner haben wir die Angaben im Anhang auf Richtigkeit und Vollständigkeit geprüft.

#### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- > die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung nach §§ 289f und § 315d HGB einschließlich der darin enthaltenen weiteren Berichterstattung über Corporate Governance, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird,
- > den gesonderten zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht nach den §§ 315b und 315c HGB i.V.m. den §§ 289b bis 289e HGB, auf den im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird und der zusammen mit dem zusammengefassten Lagebericht veröffentlicht wird,
- > die Versicherung der gesetzlichen Vertreter nach § 264 Abs. 2 Satz 3 HGB bzw. § 289 Abs. 1 Satz 5 HGB zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht und
- > alle übrigen Teile des Geschäftsberichts,
- > aber nicht den Jahresabschluss, nicht die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der zusammengefassten Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- > wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- > anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.



Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- > gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- > beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- > ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- > beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- > beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- > führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN**

### **Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei, die den SHA-256-Wert 7CFEDBEABFCB3AC5E2D54E6C6B227CE634AA337649A2B04796C063DCD2A60D1D aufweist, enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (10.2021)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen**

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- > identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- > gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- > beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- > beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir wurden von der Hauptversammlung am 12. Mai 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 27. August 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der Deutsche Pfandbriefbank AG, München, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

### **SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser

darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

**VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER**

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Martin Kopatschek.

München, den 9. März 2022

**Deloitte GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Prof. Dr. Carl-Friedrich Leuschner  
Wirtschaftsprüfer

gez. Martin Kopatschek  
Wirtschaftsprüfer

# Zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Bericht enthält vorausschauende Aussagen in Form von Absichten, Annahmen, Erwartungen oder Vorhersagen. Diese Aussagen beruhen auf Planungen, Schätzungen und Prognosen, die dem Vorstand der pbb derzeit zur Verfügung stehen. Vorausschauende Aussagen beziehen sich deshalb nur auf den Tag, an dem sie gemacht werden. Die pbb übernimmt keine Verpflichtung, solche Aussagen angesichts neuer Informationen oder künftiger Ereignisse weiterzuentwickeln. Vorausschauende Aussagen beinhalten naturgemäß Risiken und Unsicherheitsfaktoren. Eine Vielzahl wichtiger Faktoren kann dazu beitragen, dass die tatsächlichen Ergebnisse erheblich von vorausschauenden Aussagen abweichen. Solche Faktoren sind etwa die Verfassung der Finanzmärkte in Deutschland, Europa und den USA, der mögliche Ausfall von Kreditnehmern oder Kontrahenten von Handelsgeschäften, die Verlässlichkeit unserer Grundsätze, Verfahren und Methoden zum Risikomanagement sowie sonstige mit unserer Geschäftstätigkeit verbundene Risiken.

## Impressum

Deutsche Pfandbriefbank AG (Herausgeber)  
Parkring 28  
85748 Garching  
Deutschland

T +49 (0)89 2880 - 0  
info@pfandbriefbank.com  
www.pfandbriefbank.com